



Protokoll Nr. 19

Sitzung von Donnerstag, 29. April 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüeegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Michael Burri
Marie-Louise Durrer

Marcel Eyer
Liselotte Lüscher

Ruth Rauch
Margrit Stucki-Mäder

Vertretung des Gemeinderats:

Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt. -

14 Interpellation Christoph Müller (FDP): Überforderte Raumplanung in der Schuldirektion

Antrag Nr. 178

Situation

Beobachtungen im Schulbereich lassen Zweifel an der Sorgfalt aufkommen, mit der die Raumplanung für die Schulen der Stadt Bern durchgeführt wird. Als ein herausgegriffenes Beispiel sei das Schulhaus Bitzios erwähnt. Bereits im November 1995 bei der Debatte um die Sanierung dieses Schulhauses wurde auf die drohende Platzknappheit in dieser Schule hingewiesen. Die seitherige Entwicklung hat die geäusserten Befürchtungen bestätigt.

Die Platzverhältnisse machen laufend Improvisationen notwendig. Dieser Herausforderung stellen sich die leitenden Gremien der Schule durchaus, soweit es sich mit einem qualitativ zufriedenstellenden Unterrichtsablauf noch in Einklang bringen lässt.

Die Zunahme der Bevölkerung durch die Neubaugebiete (z.B. Baumgarten) hat jedoch Zustände verursacht, die den Betrieb ernsthaft belasten. Zunächst ist da die nicht in jeder Beziehung glückliche Art der Einquartierung einer wachsenden Anzahl Kindergartenklassen innerhalb der Schule und ihres Areals. Dann ist von diesen Kindergärten und von den weiter wachsenden Neubaugebieten her neuer Schulraumbedarf absehbar, der die Möglichkeiten des Bitzios-Schulhauses endgültig sprengen wird. Die in nicht unabsehbarer Zeit geplante Tagesschule wird weitere Anforderungen stellen. In einer Zeit da Schulhäuser frei werden und mit Einsatz anderweitige Nutzungen für sie gesucht werden, erscheint diese Situation widersinnig.

Der Gemeinderat wird gefragt:

1. Ist die Schuldirektion von der eigentlich absehbaren Entwicklung überrascht worden?
2. Wie wird der Situation und der weiteren Entwicklung im Bitzios-Schulhaus Rechnung getragen? Aus den Kindergarten-Kindern werden Schulkinder: ist für die dann notwendigen zusätzlichen Klassen vorgesorgt?
3. Das Neubaugebiet Baumgarten ist erst zum Teil gebaut. Wo werden die weiter neu zu erwartenden Kinder in den Kindergarten und später in die Schule gehen? Werden im Baumgarten direkt Kindergartenräume bereitgestellt?
4. Wie steht es im übrigen Stadtgebiet? Welche anderen Volksschulen der Stadt Bern sind von ähnlichen Sorgen geplagt? Wie ist dort die Situation und welche konkreten Massnahmen sind geplant und bereits in die Wege geleitet?

Bern, 12. März 1998

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 1984 erarbeitete die Schuldirektion erstmals eine "Fernplanung" für die Bereiche Kindergarten und Volksschule. Ziel und Zweck dieser Planung war, Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Wiederwahlen der definitiv gewählten Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen der Stadt Bern für die Amtsdauer 1986 bis 1992 zu ziehen. Die Erfahrung mit dieser Planung zeigte, dass es sich um ein verlässliches, taugliches Instrument handelt für die Beurteilung einer stadtweiten Entwicklung. Eine kleinräumige, quartierweise Voraussage liess sich daraus jedoch nicht ableiten, da viele Einzelheiten wie Rückstellungen, Eintritte in Kleinklassen, Umzüge innerhalb der Stadt, Kindergartenbesuch nicht voraussehbar und berechenbar sind. Dennoch können sie zum Beispiel die Eröffnung neuer Klassen oder Klassenverschiebungen zur Folge haben. Im Rahmen der Arbeiten für die Einführung des Schulmodells 6/3 wurde im Jahr 1991 nach dem gleichen Muster wie 1984 eine neue "Fernplanung" für die Jahre 1992 bis 1998 erstellt. Diese bildete die Grundlage für die schulkreisbezogene Raumplanung. Das

Ergebnis zeigte, dass, stadtweit gesehen, mittelfristig genügend Schulraum vorhanden ist. Es war aber immer klar und bekannt, dass gewisse Engpässe in einigen Schulkreisen möglich und zu erwarten seien. Wenn nun noch unvorhersehbare Entwicklungen eintreten, wie z.B. die enorme Zunahme von Kleinklassen (17 Kleinklassen mehr vom Schuljahr 1996/97 zum Schuljahr 1998/99), dann sind - trotz bester Planung - Schwierigkeiten nicht zu vermeiden. Die Schuldirektion unternimmt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen alles, um auch für solche Situationen verantwortbare und zumutbare Lösungen zu finden.

Grundsätzlich beabsichtigt die Schuldirektion, mit dem vorhandenen Schulraum auszukommen. Angesichts des anhaltenden Bevölkerungsrückganges scheint dies möglich. Allerdings wird in einigen Gebieten eine Zunahme der Schulkinder beobachtet, demgegenüber in anderen Gebieten eine Abnahme. Hier wird die Schulraumplanung gezielt angegangen. Handelt es sich um kurzzeitige Spitzenbedürfnisse, wird von grösseren baulichen Massnahmen abgesehen. Solche können meist im Rahmen von verdichteter Auslastung innerhalb der bestehenden Anlagen befriedigt werden. Nur wo dieser Rahmen gesprengt wird und auch kein Ausweichen auf benachbarte Schulkreise möglich ist, wird eine entsprechende Bauplanung eingeleitet. In der Sitzung des Stadtrats vom 30. Januar 1997 hat der Gemeinderat im Rahmen der Antwort auf das Interfraktionelle Postulat CVPplus, FDP, SVP, FPS, SD/ARP (Konrad Bossart, CVP): Gesunde Stadtfinanzen: (Um-)Nutzung von leerstehenden Schulhäusern und wirtschaftlichere Nutzung der bestehenden Schulräume, auch ausführlich und zur Zufriedenheit des Postulanten über die Schulraumplanung der Schuldirektion berichtet. Er stellt fest, dass diese Raumplanung den Anforderungen bis heute genügt hat.

Zu Frage 1:

Die Entwicklung bei den Regelklassen hat nicht überrascht; gewisse Abweichungen sind aus den genannten Gründen immer möglich. Wenn dies - bei einer Abweichung von nur wenigen Schülerinnen und Schülern - klassenwirksam wird, können Schwierigkeiten auftreten (pro Schuljahr eine Klasse mehr im Quartier kann im Endausbau neun Klassen mehr bedeuten). Die Entwicklung im Kleinklassenbereich hat alle Beteiligten völlig überrascht. Gegenwärtig sind Verhandlungen mit dem Kanton im Gang, um Gründe dieser Entwicklung und mögliche Lösungen zu finden. Im Kindergartenbereich ist die Planung am schwierigsten, da der Besuch freiwillig ist und dessen Dauer ein oder zwei Jahre betragen kann. Hier sind Überraschungen jedes Jahr möglich.

Zu Frage 2:

Die Entwicklung im Schulkreis Altstadt/Schosshalde - und damit auch im Bitzios-Schulhaus - ist bekannt. Seit einiger Zeit ist die Planung für den Bau des erforderlichen Schulraumes im Gang. Sobald mögliche Lösungen absehbar sind, werden die Betroffenen selbstverständlich in die weiteren Arbeiten einbezogen. Hier muss erwähnt werden, dass die (Raum-)Planung zur Einführung des Schulmodells 6/3 ausdrücklich kein Tagesschulangebot im Bitzios-Schulhaus vorsah. Das heutige Begehren um mehr Raum muss auch unter diesem Blickwinkel betrachtet werden.

Zu Frage 3:

In der nächsten Bauetappe im Baumgarten ist ein Kindergarten eingeplant. Die Frage wurde bereits bei der Erstellung der ersten Etappe geprüft; es konnte jedoch keine befriedigende Lösung gefunden werden. Die bestehende Zwischenlösung, eine mobile Einrichtung, bewährt sich gut.

Zu Frage 4:

Wie bereits erwähnt, lassen sich vorübergehende Engpässe nicht wegplanen. Einige Probleme entstehen wegen der Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulhäuser eines Schulkreises. Diese Zuteilung ist Sache der zuständigen Schulkommission, die abzuwägen hat, welches die beste Lösung für alle Beteiligten, vor allem aber für die betroffenen Kinder sei. Die fachliche Beratung durch die Schuldirektion wird dabei rege in Anspruch genommen.

15 Interpellation Peter Stucki (EVP): Raumprobleme in den Volksschulen der Stadt Bern

Antrag Nr. 298

Im Mai 1998 berichteten die Medien über die Raumprobleme im Sulgenbachschulhaus. Dieses Jahr konnte das Problem nur mit der Zusammenlegung von zwei Klassen entschärft werden. Der Schulleiter hält aber fest, dass die geforderte Erweiterung nach wie vor nötig sei. Er hält deshalb am Projekt einer Baracke fest. Aus dem Spitalacker- und dem Laubegg-schulhaus vernimmt man, dass auch hier die Platzprobleme sehr akut sind. Arbeitsräume müssen als Schulzimmer eingerichtet werden, so dass kaum mehr Platz für Gruppenräume und Arbeitszimmer für die Lehrkräfte übrigbleibt.

Diese Situation gibt Anlass zu Fragen:

- In welchen Schulhäusern ist der Schulraum knapp oder ungenügend?
- Gibt es Schulhäuser, die noch Platz frei haben?
- Wie will der Gemeinderat das Problem im Sulgenbach lösen?
- Gibt es eine Möglichkeit, durch eine Neueinteilung der Schulkreise das Problem zu entschärfen?
- Welchen Raumbedarf gibt es in den nächsten Jahren?

Bern, 25. Juni 1998

Antwort des Gemeinderats

Es trifft zu, dass es in der Stadt Bern Schulkreise gibt, die mit engeren Platzverhältnissen auskommen müssen als andere. Die Gründe dafür sind vielfältig und Entwicklungen einzelner Schulkreise schwer voraussagbar.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Schulmodells 6/3 und mit der Umsetzung des politischen Auftrags, die Stadt für Kindergarten und Volksschule in Schulkreise einzuteilen, wurde im Jahre 1991 eine Fernplanung für die Jahre 1992 - 1998 erstellt. Diese Fernplanung war auch die Grundlage für die schulkreisbezogene Raumplanung. Aus der Planungsunterlage wurde ersichtlich, dass über die ganze Stadt gesehen mittelfristig genügend Schulraum vorhanden sein werde.

Hingegen war immer bekannt, dass in einzelnen Schulkreisen Engpässe möglich und zu erwarten seien. Um dem zu begegnen, teilen die Schulkommissionen eines Stadtgebiets die Kinder gemeinsam und schulkreisübergreifend ein. Diese Zuständigkeit gilt auch für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in die Klassen und Schulhäuser. Die Schulkommissionen beachten dabei besondere Verhältnisse und das Alter der Schülerinnen und Schüler. Wichtig ist, dass insbesondere die Unterstufenschülerinnen und -schüler möglichst kurze und ungefährliche Schulwege haben. Auf der Mittel- und Oberstufe kann den Schülerinnen und Schülern hingegen ein etwas längerer Schulweg zugemutet werden.

Die theoretische Schulkreiseinteilung dient neben der Umgrenzung der einzelnen Quartierschulen vor allem statistischen und planerischen Zwecken; die Schulen müssen jedes Jahr aufgrund der gegebenen Tatsachen die optimalen Lösungen suchen und finden.

So ist bezogen auf die einleitende Begründung des Interpellanten zu beachten, dass das Schulhaus Sulgenbach kein eigenständiger Schulkreis ist, sondern zum Schulkreis Munzinger/Sulgenbach mit den Standorten Pestalozzi, Munzinger und Sulgenbach gehört. Für eine Schülerin oder einen Schüler aus dem Sulgenbachquartier ist der Schulweg ins Pestalozzi- oder ins Munzingerschulhaus zumutbar. Wie auch in anderen Schulkreisen wird "dem Prinzip der kurzen Beine" nachgelebt. Von der ersten bis zur vierten Klassen besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht im Sulgenbach, ab dem fünften teilweise im Pestalozzi oder im Munzinger. Im Schulkreis Munzinger/Sulgenbach bewegen sich die Raumverhältnisse innerhalb der städtischen und kantonalen Vorgaben und sind damit nach wie vor ausreichend. Hinzu kommt, dass in diesem Schulkreis Klassen geführt werden (Spezialklassen, Weiterbildungsklassen), welche vom Wohnort der Kinder her nicht zwingend im Munzinger/Sulgenbach geführt werden müssten und - sollte Raumnot eintreten - ohne Probleme einem anderen Schulkreis zugeteilt werden könnten.

Im weiteren bestätigt der Gemeinderat seine Antwort zur Interpellation Christoph Müller (FDP): "Überforderte Raumplanung in der Schuldirektion", welche sich ebenfalls zur hier aufgegriffenen Thematik äussert.

Zu Frage 1:

Ungenügend nach den genannten städtischen und kantonalen Vorgaben ist der Schulraum heute in keinem Schulkreis.

Eng bemessen sind zur Zeit die Verhältnisse im Nordquartier. Hier wird mit der bevorstehenden Rückführung des noch der GIBB zur Verfügung stehenden Breitenrainschulhauses zur Volksschule dieser Engpass aufgefangen.

Knappe Verhältnisse stellt man vereinzelt in den Schulkreisen Länggasse und Munzinger/Sulgenbach fest. In beiden Schulkreisen kann dem aber mit organisatorischen Massnahmen begegnet werden.

Zusätzlicher Schulraum wird mittelfristig im Osten (Laubegg, Bitzios) benötigt werden. Ausgelöst wird diese Situation voraussichtlich durch vermehrte Zuzüge ins Quartier sowie durch geplante und zum Teil bereits realisierte, neue Wohnbaugebiete (Baumgarten/ Florama).

Zu Frage 2:

In einzelnen Schulhäusern im Westen ist heute mehr Schulraum vorhanden als für die Volksschule benötigt wird (Schulkreise Tscharnerngut, Schwabgut und Bümpliz/Höhe). Die Raumreserven werden von der Schuldirektion bewirtschaftet (Musikschule, Berufsmaturitätsschule der GIBB, KIGA-Projekt und andere).

Zu Frage 3:

Die Schuldirektion bietet den Schulen bei allen auftauchenden Problemen ihre Hilfe an. Die Schulkommissionen finden mit der fachlichen Unterstützung der entsprechenden Stellen der Schuldirektion Lösungen bei auftauchenden Raumfragen. Dies trifft auch für die Schulkommission des Schulkreises Munzinger/Sulgenbach zu. Der Gemeinderat hat heute keinen Grund, sich in diese Abläufe einzuschalten.

Zu Frage 4:

Die Art der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler wird vorstehend erläutert. Zum Ausgleich der Schülerbestände wird die Schulkreisgrenze in Absprachegebieten durch die betroffenen Schulen seit jeher punktuell verschoben. Eine grundsätzliche Neueinteilung der Schulkreise wird nicht in Betracht gezogen, weil dennoch die Standorte der Schulhäuser, die Wohnorte der Kinder und damit die Wegdistanzen dieselben bleiben würden.

Zu Frage 5:

Die Entwicklungen werden laufend beobachtet und es wird situativ darauf reagiert. In den genannten Schulkreisen sind entsprechende Planungen eingeleitet.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Christoph Müller* (FDP) nimmt gleichzeitig zu der nachfolgenden Interpellation Peter Stucki Stellung. Der Bund vom 16. 3. 1999 schreibt, der Stadtbehörde laufe die Schulraumplanung aus dem Ruder. Eben dieser Eindruck führte zu der vorliegenden Interpellation. Trotz gegenteiliger aktueller Presseberichte wird in der Antwort immer noch ein positives Bild, abgesehen von einigen wenigen Ausreissern, vermittelt. Sie hinterlässt den Eindruck, dass die gegenwärtig prekäre Raumsituation nicht der Raumplanung anzulasten ist, sondern im Gegenteil der Realität, die sich nicht an die gute Planung hält. Doch Planung ist immer mit Unvorhergesehenem verbunden. Regelmässig aufdatierte Prognosen, unter Berücksichtigung absehbarer und vermuteter Entwicklungen (z.B. entstehende Neubaugebiete), sind eine absolute Selbstverständlichkeit. Merkmal guter Planung ist, dass auch für unvorhergesehene Situationen Raum vorhanden ist und zweckmässige Lösungen explizit vorgesehen werden. Bei wirklichen Ausnahmesituationen ist betroffenen Schulen Hand zu Sonderlösungen und Improvisationen zu bieten. Jedoch nur, solange sie mit dem Schulbetrieb vereinbar sind und vorübergehenden Charakter haben. Weiter sind die betroffenen Verantwortlichen rechtzeitig und gebührend in den Prozess der Lösungsfindung miteinzubeziehen statt sie vor vollendete Tatsachen zu stellen. Gerade in Sondersituationen ist eine gute transparente und offene Kommunikation der Schlüssel zu guten Lösungen. Schulen müssen davon ausgehen können, dass Ausnahmen wirklich Ausnahmen bleiben und nur vorübergehenden Charakter aufweisen. Eine Planung unter Ausschöpfung der letzten verfügbaren Reserven darf nicht

sein. Jede Abweichung macht aufwendige Sonderlösungen notwendig und kann ausarten, wenn sich diese nicht nur als kurzzeitige Spitzenbedürfnisse erweisen, sondern als handfeste, nicht erkannte Trends. Mit dieser Situation haben heute verschiedene Schulkreise zu kämpfen. Die scheinbar nachhaltig ungleiche Entwicklung des Klassenbedarfs über das Stadtgebiet hinaus, macht eine Neubeurteilung der Schulkreise erforderlich. Bei einer Korrektur bzw. einer Neugestaltung der Einteilung wären gleichzeitig Schulkreisgrenzen stärker mit Hauptstrassenzügen zusammenzulegen, um eine weitere Entschärfung von Schulwegen herbeizuführen. Eine abweichende Zuweisung zu anderen Schulen dürfte die die Normgrenze überschreitende Verlängerung der Schulwege beinhalten.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

Peter Stucki (EVP) ist teilweise befriedigt. Die Realität hat diese erstaunliche Antwort überholt. Nimmt der Gemeinderat die vorhandenen Probleme nicht ernst genug oder ist er einfach nicht im Bild? In der Interpellation von Christoph Müller wird gesagt, Probleme kämen auch von den Kleinklassen. Dies habe man nicht voraussehen können. Doch die Kleinklassen werden ständig herumgeschoben und zwar dorthin, wo es Platz hat, da sie nicht einem speziellen Schulhaus zugewiesen sind. Doch man wusste, dass es Neubauten (Baumgarten, Schöngrün) gibt. In Bern-West besteht kein Schulraummangel, doch in den Schulhäusern Bitzios, Spitalacker und Laubegg sieht die Situation anders aus. Dort besteht akute Platznot. Das Schulhaus Laubegg war ursprünglich eine Sekundarschule, wuchs aber im Laufe der Zeit zu einer Quartierschule heran. Es werden 25 Klassen unterrichtet, was 482 Schülerinnen und Schülern entspricht. Kennt man das Schulhaus, dann weiss man, dass es enorm eng wird. Das letzte freie Zimmer, ein Biologieraum, wird nun zu einem Klassenzimmer umgebaut. Es sind Bestrebungen im Gange, den Veloraum ebenfalls zu einem Klassenzimmer umzubauen. Man plant, gewisse Klassen bzw. gewisse Teile des Unterrichts an die Welti-Strasse auszulagern. Doch auch die verdichtete Bauerei bzw. Klassenzusammenlegung stösst an Grenzen. Abgesehen davon geht es ebenfalls um Pausenplätze. Pausenplätze, die vermehrt an Kasernen erinnern und wo doch Kinder von der ersten bis zur neunten Klasse ihre Pause verbringen.

Die Planung wird durch neue Unterrichtsformen wie Wochenplanunterricht, Werkstattunterricht etc. erschwert. Diese sind zwar begrüssenswert, benötigen aber auf der anderen Seite mehr Platz. Ohne Zusatzräume können diese Unterrichtsformen gar nicht durchgeführt werden; um also den veränderten Anforderungen in den Volksschulen genügen zu können, braucht es die nötigen Infrastrukturen. Doch leider ist es hier wie anderswo: die Anforderungen steigen ohne dass die nötigen Voraussetzungen vorhanden wären. Und weiter ist ständiger Spardruck spürbar. Obwohl der Ball vor allem beim Kanton liegt, erwartet Peter Stucki von der Schuldirektion, dass sie aktiv wird, um gebietsübergreifende Lösungen zu finden, die diesen Problemen gerecht werden.

Es ist zu hoffen, dass die Schuldirektion die Anliegen der beiden Interpellationen sehr ernst nimmt, so dass gute Lösungen für die Kinder, die dort immerhin fünf Tage in der Woche zur Schule gehen, gefunden werden. Bei Tieren würde man von Batteriehaltung sprechen.

Andreas Krummen (SP): Mit einer Neueinteilung der Schulkreise müsste wieder Grundsätzliches überdacht und geprüft werden. Kinder sollen von den Schulen Bitzios und Spitalacker ins Breitenrainschulhaus ausgelagert werden. Doch auch die Altstadt, die Matte und der Altenberg fallen in den gleichen Raum. Kinder ab der fünften Klasse müssen ins überfüllte Bitziusschulhaus. Kinder aus dem Vorderen Altenberg ins überfüllte Spitalackerschulhaus statt in die Matte. Nötig ist eine grundsätzliche Problemlösung und nicht nur kleine Verschiebungen, da sonst der Anteil unzufriedener Eltern wächst und man sogar Privatschulen unterstützt. Es gilt, eine neue Lösung für die Situation in der Matte zu finden und zwar mit fünfter und sechster Klasse.

Den Eltern der eingeschulten Schülerinnen und Schüler des Spitalackerschulhauses habe man seit Januar versprochen, dass man über das weitere Vorgehen informieren würde. Doch scheinbar ist nichts geschehen.

In der Turnhalle des Breitenrainschulhauses seien die Heizkörper mit Metallgittern verkleidet worden: Doch in dieser Turnhallen sollen Kinder der ersten und zweiten Klasse dereinst heruntoben und zwar mit den entsprechenden Folgen. Will man eine unterstufengerechte Ge-

staltung, so ist in nächster Zeit mit einer hohen Kreditvorlage zu rechnen. Sollen dort grosse Investitionen getätigt werden, dann muss die Gesamtplanung neu überdacht und geprüft werden, bevor investiert wird.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Nun ist der Anschein entstanden, die Schuldirektion kümmere sich nicht um den Schulraumbedarf. Die engen Platzverhältnissen sind sozusagen ein Dauerthema, die Schuldirektion beschäftigt sich Jahr für Jahr damit. Sie veranlasste sogar eine grosse wissenschaftliche Erhebung, auf der nun das Grundmuster bzw. die Grobeinteilung basiert, weiter werden auch Anpassungen vorgenommen. Es herrscht nirgends Raumnot, alle Klassen haben Platz. Lediglich bei gewissen Schulhäusern wird es langsam eng.

Neue Wohngebiete wurden und werden selbstverständlich bei der Planung berücksichtigt. Doch es gibt Gebiete, wo weniger genau geplant werden konnte. Ein Grund ist der Generationswechsel wie er beispielsweise im Raum Bitzios und Laubegg stattfand. Neben dem Einzug ins Neubaugebiet wanderten viele zusätzliche Familien mit Kindern in bereits bestehenden Wohnraum ein. Die gleiche Situation zeichnet sich nun in der Länggasse ab, dort ist in nächster Zeit ebenfalls mit einer Verengung bzw. zusätzlichen Klassen zu rechnen.

Engpässe kommen nicht von heute auf morgen. Im Falle des Breitenrainschulhauses haben wir sofort reagiert und uns um den Raum der GIBB bemüht. Der Kredit für die Instandsetzung wurde bereits gesprochen, damit wird es auch unterstufengerecht umgebaut.

Das grosse Problemgebiet ist momentan der Osten mit den Absprachegebieten Altstadt, Schosshalde, Kirchenfeld, Laubegg und Manuel. Den Betroffenen wurden Vorschläge gemacht, die Schulleitungen haben sich zusammengetan und uns als Rückmeldung die ihnen am besten zusagende Lösung präsentiert. Diese deckt sich glücklicherweise mit unserer Präferenz. Eine bessere Transparenz und einen besseren Einbezug der Schulleitungen kann es nicht mehr geben. Neubauten wurden für den Osten zwar diskutiert, trotzdem sah man davon ab. Einerseits passt ein Neubau nicht ins Konzept und andererseits haben wir kein Geld, weiter ist es bei der Tendenz zur Abwanderung aus der Stadt Bern keine Lösung. Erfreulicherweise dürfen wir feststellen, dass in einigen Gebieten (z.B. im Osten) ein eindeutiger Zuzug von Familien mit Kindern zu verzeichnen ist, was für die Lebensqualität spricht. Fazit: 1. Die Raumsituation darf nicht überbewertet werden. 2. Die Schuldirektion ist mit allen Schulen in ständigem Kontakt und sucht gemeinsam nach den besten Lösungen, diese müssen sich aber an die vorhandenen Mittel anpassen.

Obwohl es im Westen eher Platz hat, sollen Schülerinnen und Schüler nicht vom Osten oder Norden in den Westen transferiert werden. Die Distanzen sind weder einem Schüler der Mittelstufe noch der Oberstufe zumutbar. Wir haben ein Interesse an einer guten Verteilung der Kleinkassen, denn auch für diese Kinder gilt: so kurze Schulwege wie möglich.

Die Schuldirektion macht, was sie kann, deshalb ist die Schuldirektorin enttäuscht, dass den Interpellanten die Antwort nicht gefallen hat.

16 Interpellation Fraktion CVP/FPS (Konrad Bossart, CVP): Gesponserte Computer für die Berner Schulen

Antrag Nr. 182

Die Ausrüstung der Volksschulen der Stadt Bern mit Computern geht sehr zögerlich voran. Es gibt Oberstufenklassen, die über keinen Computer oder über nur ein Gerät verfügen.

Für Projektwochen zum Thema "Informatik" müssen z.T. Geräte aus anderen Schulhäusern herbeigeschafft werden. Die Verwendung des Computers als Hilfsmittel während des regulären Unterrichts ist mit einem Gerät pro Klasse nur bedingt möglich, da gleichzeitig maximal zwei Schüler an einem Computer arbeiten können.

Im Kanton Zürich plant die Erziehungsdirektion einen Versuch, in dem bereits ab der ersten Primarklasse Computer als "Werkzeuge" eingesetzt werden. Aufsehen erregt hat dieser Versuch auch noch aus einem andern Grunde: Die Finanzierung soll zu einem grossen Teil mit Legaten aus der Privatwirtschaft sichergestellt werden. Es haben sich gemäss eines Berichts im "FACTS" vom 29. Januar 1998 auch einige Firmen bereit erklärt, sich mit namhaften Beiträgen an der Finanzierung des Versuchs zu beteiligen. Die Geldgeber können in einem Bei-

rat Einsitz nehmen, der jedoch über keine Entscheidungsbefugnisse verfügt. Auf diese Weise kann die Volksschule vom Wissen und von den Kontakten zu diesen Firmen profitieren, ohne dabei ihre Unabhängigkeit zu verlieren.

1. Hat die Schuldirektion Kenntnis davon, wieviele Computer den Klassen der Volksschule zur Verfügung stehen?
2. Erachtet sie den Einsatz von Computern an der Mittelstufe oder gar an der Unterstufe als sinnvoll?
3. Wie gedenkt die Schuldirektion den Mangel an Computern zu beheben?
4. Welche Haltung nimmt sie grundsätzlich gegenüber dem Sponsoring der Volksschule durch die Privatwirtschaft ein?

Bern, 12. März 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Lehrplan für die Volksschulen des Kantons Bern sieht den Informatikunterricht und den Einsatz von Computern an Schülerinnen- und Schülerarbeitsplätzen im Rahmen von mehreren Unterrichtsgebieten (z.B. Mathematik, NMM) vor, jedoch nicht als eigenständiges Fach. Informatikunterricht wird im Lehrplan unter "Zusätzliche Aufgaben" aufgeführt - wie beispielsweise die Bereiche Gesundheitsförderung, Berufswahlvorbereitung und andere - gehört somit zum obligatorischen Unterricht, aber ohne dass dafür eine bestimmte Lektionenzahl ausgeschieden wäre. Die Schulen können den Informatikunterricht entsprechend ihren Rahmenbedingungen unterschiedlich organisieren: Einbau in verschiedene Fächer, Blockunterricht, spezielle Unterrichtswoche, Zuordnung zu einem bestimmten Fach usw. Für die Einführung in den Umgang mit Informatikmitteln wird das Einsetzen von etwa einer Jahreslektion (39 Lektionen pro Jahr) als verhältnismässig empfohlen.

Über Investitionskredite wurden die Volksschulen der Stadt Bern 1994 und 1998 mit Schülerinnen- und Schülerarbeitsplätzen ausgerüstet.

Neben fest eingerichteten Arbeitsplätzen stehen den Schulen zwei Halbklassensätze an portablen Geräten (Notebooks) für spezielle Anlässe zur Verfügung.

Zu den Fragen:

1. Ja. Für die 124 Klassen der Sekundarstufe I der Stadt Bern stehen 250 Computer zur Verfügung. Für die 7. - 9. Klassen, also eben für die Sekundarstufe I, ist der Informatikunterricht als "zusätzliche Aufgabe" verbindlich vorgeschrieben. Voraussetzung dieses Unterrichts ist die entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte. An der Unter-, Mittel- und Oberstufe werden rund 120 zusätzliche Computer eingesetzt, welche den Lehrkräften privat gehören oder die Schulen aus eigenen Mitteln angeschafft haben.
2. Der Einsatz von Computern an der Unter- und besonders der Mittelstufe liegt grundsätzlich im Ermessen der Lehrkräfte. Er ist nur dann sinnvoll, wenn die Lehrkräfte durch die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungsstelle des Kantons Bern (Abteilung Informatik Volksschule) genügend ausgebildet sind, und die entsprechende Lernsoftware (z.B. für den Französischunterricht) vorhanden ist. Die Schuldirektion bejaht den Einsatz des Computers als mögliche Lernhilfe oder als Hilfsmittel grundsätzlich auf allen Stufen, sofern die entsprechenden Geräte zur Verfügung stehen.
3. Die Schulen sind mit durchschnittlich zwei Schülerinnen- und Schülerarbeitsplätzen pro Klasse auf der Sekundarstufe I genügend ausgerüstet. Es besteht kein Mangel an Computern gemäss den Vorgaben des Kantons und dementsprechend kein Handlungsbedarf. Der Ersatz von älteren Geräten und die kontinuierlichen Anpassungen sind über die ordentlichen Kredite gewährleistet.
4. Die Schuldirektion ist offen und interessiert an Sponsoringpartnerschaften. Dabei darf jedoch die Lehr- und Lernfreiheit der Schule und der einzelnen Lehrkräfte in keiner Art und Weise eingeschränkt werden. Die Schule muss in der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig bleiben. Tätigkeit und Erscheinungsbild des Sponsors müssen mit den Aufgaben der Stadt und namentlich des Bildungsbereichs vereinbar sein.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Konrad Bossart (CVP): Die Bedeutung des Informatikbereiches nimmt zu und wir stehen vor dem Wechsel zu einer Informationsgesellschaft ohne Grenzen. Die schnelle Entwicklung zeigt deutlich, dass wir in den nächsten Jahren noch mit Überraschungen zu rechnen haben. Deshalb ist es wichtig, Kinder und Jugendliche in den Schulen entsprechend darauf vorzubereiten. Die Antwort des Gemeinderats gibt vor, auf diesem Gebiet genügend aktiv zu sein, da die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons erfüllt werden. Doch das reicht nicht.

Ein Problem ist sicher, die finanziellen Mittel zur Beschaffung konformer Computer zu erhalten und deshalb ist die Möglichkeit des Sponsorings erwähnt. In der Stadt Bern gibt es bestimmte Unternehmungen, die der Stadt ihre ausgemusterten Computer zu einem guten Preis zur Verfügung stellen. Diese bestehende Infrastruktur kann in den Schulen der Stadt Bern gut weiter verwendet werden. Die Schuldirektion soll Unternehmen bezüglich dieser Sache anfragen. Konrad Bossart ist von der Antwort nur teilweise befriedigt, da man sich lediglich auf die gesetzlichen Bestimmungen beruft.

Mario Marti (JF) ist froh, dass die Interpellation eine Diskussion zu einem nach wie vor bekannten Thema ermöglicht. Der Computer und das Internet spielen heute eine überaus wichtige Rolle im täglichen Leben. Es sind Schlüssel zur Pforte des Informationszeitalters und wer sich heute erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt bewegen will, muss EDV-Grundkenntnisse aufweisen können. Dazu gehören nicht nur Kenntnisse im Bereich Text- und Datenverarbeitung sondern zunehmend Kenntnisse im Bereich Internet und Web-Publishing. Bei der heutigen Jugendarbeitslosigkeit ist eine umfassende und moderne Ausbildung der Schülerinnen und Schüler unabdingbar. Der Einsatz des Computers gehört dabei zu den notwendigen Schlüsselqualifikationen. Ein Jugendlicher muss heute neben schreiben, lesen und rechnen auch mit dem Computer umgehen können. Dazu gehört nicht nur das Abfragen von Vokabeln, sondern er muss den Computer als echtes Hilfsmittel (Briefe schreiben, Tabellen erstellen, E-mail, Recherche, Homepage) einsetzen können. Die Schule hat die Aufgabe, dieses Wissen zu vermitteln. Der Kanton ist nun gefordert, den Informatikunterricht zu einem obligatorischen und eigenständigen Fach zu erklären. Doch auch die Stadt kann ihren Teil dazu beitragen, indem sie den Klassen Computer und EDV-Systeme zur Verfügung stellt. Alte ausgemusterte Maschinen genügen nicht, sondern es müssen moderne und leistungsfähige Computer sein, die den Zugang zum Internet ermöglichen. Die Schuldirektion handelt fahrlässig, wenn sie diese Aufgabe nicht erkennt und sie in das Ermessen der Lehrerinnen und Lehrer stellt. Der Informatikunterricht ist ein "must" und darf nicht nur vom Engagement bzw. dem Unwissen der Lehrkräfte abhängen. Deshalb ist die Ausbildung der Lehrkräfte sehr wichtig.

Die Stadt Bern verfügt nun selber über eine eigene ansprechende Homepage, sie muss also in Zukunft das Thema mehr beachten und die Jugendlichen gezielt fördern sowie die Lehrer weiterbilden und den Schulen genügend moderne Computer zur Verfügung stellen. Geschieht dies mit privater Unterstützung, ist es um so besser. Mario Marti ist mit der Antwort der Schuldirektion nicht einverstanden.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Beim Verfassen der Antwort hatte die Schuldirektion einen Interessenten, der Geld statt ausrangierte Computer zur Verfügung gestellt hätte. Doch leider hat er sich zurückgezogen. Die Stadt Bern ist an einem Sponsoring im Sinne des Votums von Mario Marti sehr interessiert. Mit ausrangierten Computer können wir die Qualität des Unterrichts nicht halten, wir brauchen adäquate Computer. Ausserdem müssen alte Computer für viel Geld aufgerüstet werden, was wiederum teurer ist. Diese Erfahrungen musste eine Schule mit den Computern des Bundes machen. EDV-Kenntnisse gehören heute zur Ausbildung, doch es handelt sich nicht um eine Schlüsselqualifikation, sondern um eine mögliche Lernhilfe bzw. ein Hilfsmittel. Das Fach kann also nicht den gleichen Stellenwert wie Deutsch, Französisch oder Mathematik haben. Die Anregungen von Mario Marti bezüglich des Ausbaus gehen an den Kanton. Die Stadt Bern verfügt über gute und genügend Computer, auch sind Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, Kurse zu besuchen. Erst wenn sie diese besucht haben, sind sie befähigt, Unterricht zu erteilen.

17 Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Die Schuldirektion als Justizbehörde

Antrag Nr. 183

Die FDP-Fraktion verurteilt illegalen Waffenhandel aufs schärfste. Waffenschieber sind keine Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen. Im Gegenteil: in einer Zeit zunehmender Gewalt haben solche falschen Autoritäten keinen Platz.

Ausgehend von Medienberichten der vergangenen Tage fragen wir uns allerdings, ob diese falschen Autoritäten mit falschen Zuständigkeiten bekämpft werden müssen.

Sofern es sich im vorliegenden Fall des Sekundarlehrers aus dem Wankdorf um strafrechtliche Verfehlungen handeln sollte - sei es gemäss Strafgesetzbuch, sei es gemäss Kriegsmaterialgesetz, sei es gemäss schweizerischem, sei es gemäss deutschem Recht - sind dafür die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Sie haben die Aufgabe, mit dem ihnen zustehenden rechtsstaatlichen Instrumentarium Licht ins Dunkel von Verdächtigungen und Vermutungen zu bringen. Sie respektieren dabei unter anderem die Unschuldsvermutung und untersuchen, bevor eine andere Behörde zu Urteil und Massnahmen greift.

Sofern es sich jedoch um Fragen der Schulführung handeln sollte, d.h. Ordnung an der Schule, Anstellung und Entlassung von Lehrkräften sowie disziplinarische Massnahmen gegenüber Lehrkräften, ist dafür die Schulkommission zuständig.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir folgende Fragen:

1. Aufgrund welcher Kompetenz und Zuständigkeit und in welcher Art und Weise mischt sich die Schuldirektion in ein laufendes Verfahren ein?
2. Aufgrund welcher Kompetenz und Zuständigkeit mischt sich die Schuldirektion in die öffentliche Diskussion ein?
3. Die Schuldirektorin kündigte in den Medien "drastische und drakonische Massnahmen" an, für den Fall, dass sich die Vorwürfe erhärten sollten. An welche Massnahmen, gestützt auf welche Kompetenzregelung wurde dabei gedacht?
4. Welche personellen oder sonstigen Ressourcen sollten dafür eingesetzt werden, die für die eigentlichen Aufgaben der Schuldirektion nicht benötigt werden?
5. Welche - allenfalls direktionsinterne - Prioritätenregelung zwingt die Schuldirektion zu diesem Vorgehen? Und welche andere Prioritätenregelung wäre im Lichte der oben genannten Zuständigkeiten denkbar?

Bern, 19. März 1998

Antwort des Gemeinderats

Am Samstag, 14. März 1998 orientierte die Sonntagszeitung die Schuldirektorin über die Verhaftung eines Lehrers der Wankdorfschule in Lörrach, Deutschland und darüber, dass dieser in Waffengeschäfte verwickelt sein solle. Weder sie noch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten zuvor Kenntnis von dieser Sache gehabt, obschon die Verhaftung bereits 3 Wochen zurücklag. Die Schuldirektorin war alarmiert und besorgt um den Ruf der betroffenen Schule und das Wohlergehen der Angehörigen dieser Schule. Sie äusserte sich den Medien gegenüber spontan in diesem Sinn und erklärte, dass gemäss ihrer persönlichen Meinung derartige Vorkommnisse - sollten sie sich bewahrheiten - drastische Massnahmen rechtfertigen würden. Waffen haben an einer Schule nichts zu suchen. Der Gemeinderat teilt diese von der Schuldirektorin vertretene Haltung, eingeschlossen die Meinung, dass Geschäfte mit Waffen sich nicht mit der Lehrtätigkeit an Volksschulen und der damit verbundenen Vorbildfunktion vereinbaren lassen.

Zu Frage 1:

Die Schuldirektion hat sich nicht in ein laufendes Verfahren eingemischt. Sie hat in einer Krisenlage, in der eine städtische Institution in ihrem Einflussbereich betroffen war, die nötigen Sofortmassnahmen getroffen, das heisst namentlich

- das Gespräch mit den Verantwortlichen und Betroffenen aufgenommen (Schulkommission, Schulleitung, Schulinspektorat, Lehrkräfte, Klassen und Eltern);

- abgeklärt, ob die Schulkommission als städtisches Exekutivorgan die Tragweite des Geschehens richtig einschätze und bereit und in der Lage sei, rasch zu handeln (was die nötigen Aktivitäten auslöste);
- geprüft, ob fachliche Unterstützung nötig sei (was bejaht wurde);
- die nötigen Informationen über die Zuständigkeiten abgegeben (was zum Teil bestehende Lücken füllte);
- den Informationsfluss zwischen Schulkommission, Schulleitung und Schuldirektion sichergestellt (der zuvor nicht geklappt hatte).

Die Stadt ist Trägerin der Volksschulen. Sie finanziert deren Infrastruktur und Betrieb. Zusammen mit der Gesamtheit aller Gemeinden bezahlt sie 67,88 % der Lehrerbesoldungen. Der Stadtrat setzt die Schulkommission ein, welche die Lehreranstellungen vornimmt. Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen sind, da sie von einem städtischen Exekutivorgan angestellt werden, rechtlich als städtische Angestellte einzuordnen. Unter all diesen Voraussetzungen sind die Interessen der Stadt unmittelbar betroffen, wenn eine ihrer Volksschulen in negative Schlagzeilen gerät. Es war daher Pflicht der Schuldirektion, als Vertretung der Trägerschaft dafür zu sorgen, dass die Sache ins rechte Licht gerückt und richtig angepackt wird. Die Schulkommission als unmittelbare Aufsichtsbehörde war - wie die Nachfrage der Schuldirektorin ergeben hatte - aus verschiedenen Gründen (fehlende Information, Unkenntnis und Fehleinschätzung) zunächst nicht selbst in der Lage dazu. Weisungsgemäss dürfen städtische Schulen den Medien Informationen von politischer Bedeutung, besonderer Tragweite oder Aktualität nur mit Ermächtigung der Schuldirektorin abgeben. Diese Voraussetzungen waren im vorliegenden Fall gegeben.

Zu Frage 2:

Der Vorwurf der Einmischung wird auch in diesem Punkt zurückgewiesen. Die Schuldirektion ist im Sinne des Informationsgesetzes tätig geworden und hat damit dem dort aufgestellten Grundsatz der Transparenz in der Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der Behörden nachgelebt. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung hat sie mit dem Durchführen einer Medienorientierung am Montag, 16. März 1998, auch auf die Bedürfnisse der Medien Rücksicht genommen und gleichzeitig die Grundlage für eine freie Meinungsbildung gelegt.

Zu Frage 3:

Die Schuldirektorin hat in einer ersten Stellungnahme am Wochenende den Medien gegenüber ihre Empörung geäussert und gegebenenfalls drastische Massnahmen angekündigt. Dies auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sie erst am 14. März 1998, d.h. nach 3 Wochen, durch die Medien über diese Verhaftung ins Bild gesetzt wurde. Auch die Schulkommission selbst war zu spät über die tatsächlichen Gründe für die Absenz des fraglichen Lehrers informiert worden.

Die Schuldirektorin hat anlässlich der erwähnten Medienkonferenz vertieft und umfassend orientiert und namentlich wörtlich ausgeführt:

-" Ich habe nicht die Absicht, mich in das laufende strafrechtliche Verfahren einzumischen. Das ist nicht meine Aufgabe."
-" Ein Vorkommnis, wie es hier vorliegt, und die Ausbreitung der Story in den Medien beeinträchtigt einen Schulbetrieb massgeblich, bewirkt Unsicherheit, wenn nicht gar Angst, und schadet dem Image der Schule. Deshalb bin ich im hohem Mass betroffen, und ich will - soweit dies in meiner Macht steht - dazu beitragen, dass die Wellen sich im Interesse der Schule bald legen und in der Wankdorfsschule wieder Ruhe einkehren kann. Dazu gehört eine offene Information nach innen und nach aussen."
-" Meine Aufgabe bestand heute vordringlich darin abzuklären, ob diese städtische Behörde im vorliegenden Fall ihre Aufsichtspflicht richtig wahrnehme, und ob allenfalls die Unterstützung durch die Schuldirektion angezeigt sei."
-" Es liegt schliesslich allein in der Kompetenz der Kommission, die ihr richtig scheidenden Massnahmen zu treffen."

Die Schuldirektorin hat einzig die ihr zustehenden Kompetenzen wahrgenommen. Dank ihres Einschreitens konnten die Ursachen für die mangelhafte Information aufgedeckt, Kompetenzen rechtzeitig geklärt und zugeordnet, und zukünftige Fehlleistungen vermieden werden. In der Folge hat die Schulkommission das Anstellungsverhältnis mit dem Lehrer auf den 31. Juli 1998 aufgelöst. Dieser hat dagegen Beschwerde erhoben. Er war zum Zeitpunkt der Be-

schlussfassung über diese Antwort immer noch in Haft und wird in Deutschland, wo strengeres Recht gilt als hierzulande, des illegalen Waffenhandels beschuldigt.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass sich das Aufsichtssystem im Volksschulbereich auf den Einsatz von mehrheitlich aus Laien zusammengesetzten Milizgremien abstützt. Diese sind in der Regel nicht darauf ausgerichtet, Fälle wie den vorliegenden zu bewältigen. Die Trägerschaft hat daher alles Interesse daran, gegebenenfalls die nötige Unterstützung zu gewährleisten, wie dies hier geschehen ist. Die Schuldirektion sorgt für die Bereitstellung der nötigen Ressourcen. Sie tut dies im Rahmen ihrer "eigentlichen Aufgaben". Die Schuldirektion hat keine "personellen oder sonstigen Ressourcen", die nicht für die Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben benötigt werden.

Zu Frage 5:

Probleme unterschiedlichster Art an Schulen zu bewältigen, hat in der Schuldirektion hohe Priorität und gehört als Kernaufgabe zum Alltag. Dies bedingt ein enges Vertrauensverhältnis zu Schulleitungen und Schulkommissionen, dessen Pflege als Daueraufgabe wahrgenommen wird. Im Interesse der Schulen soll an dieser Prioritäteneinstufung nichts geändert werden. Die Schuldirektion handelt im Interesse der Stadt als Trägerin und wird namentlich dort aktiv, wo sie von den zuständigen Stellen darum ersucht wird, wenn Würde und Ansehen einer Schule gefährdet scheinen, wenn für Angehörige der Schule, namentlich Schülerinnen und Schüler, eine unmittelbare Gefährdung droht oder wenn die zuständigen Stellen auf Vorkommnisse nicht reagieren. Die Schuldirektion vermittelt die nötige Hilfestellung, berät und unterstützt dort selbst, wo die Aufgabe nicht durch Dritte wahrgenommen wird.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Stephan Hügli (FDP): Zum jetzigen Zeitpunkt könnte man viel zu Waffen, Gewalt und Schulen sagen. Gewalt an der Schule ist ein Thema und wird es immer sein bzw. immer mehr werden.

Hier geht es nun um die Frage, ob die Schuldirektion Kompetenzen, die ihr nicht zustehen, usurpiert. Der Interpellant dankt der Schuldirektion für die Antwort und erklärt sich befriedigt. Beim ersten Lesen hatte Stephan Hügli das Gefühl, dass keine einzige der Fragen beantwortet ist, doch liest man zwischen den Zeilen, kann man erkennen, dass man keine geben konnte. Das neue Volksschulgesetz entzieht den Gemeinden praktisch alle Zuständigkeiten im Bereich des Schulwesens und auf der anderen Seite wird die Position der Schulkommissionen gestärkt. Aufsichtsorgan sind gemäss Volksschulgesetz einerseits die Schulkommissionen und andererseits die Inspektoren sowie die Erziehungsdirektion, von der Schuldirektion ist keine Rede. Ins Informationsgesetz fällt die Information der Bevölkerung, doch auch dort wird die Schuldirektion nicht als zuständige Stelle erwähnt und auch in der Informationsverordnung der Stadt Bern steht nichts dazu. Gemäss Weisungen der Schuldirektion "betreffend Auskunfterteilung an Medienschaffende" darf sie nur über alles was ihre Ämter und die Schulleitungen betrifft Auskunft geben. Die Schuldirektion hat hier in ein laufendes Verfahren eingegriffen. Sie veranlasste drastische und drakonische Massnahmen und erwähnte mögliche Strafen, sollten sich die Vorwürfe erhärten. Doch dies ist Aufgabe der Aufsichtsorgane und nicht Aufgabe der Schuldirektion.

Die Frage, ob in die öffentliche Diskussion eingegriffen wurde, ist mit dem Informationsgesetz abgegolten. Die Schuldirektion verweist auf das Informationsgesetz, doch dort ist nichts vorhanden. Zur dritten Frage: die Schuldirektion redet am Thema vorbei, sie kann kein einziges Beispiel bringen, weshalb sie zuständig wäre.

Zwischen den Zeilen kann man also folgendes lesen: Die Schulkommission hat das Anstellungsverhältnis aufgelöst und der Lehrer sitzt in Deutschland in Haft. Weiter konnten keine Massnahmen und Kompetenzen genannt werden. Zur vierten Frage: Die Aufsichtsorgane bestehen mehrheitlich aus Laien. Stephan Hügli war selbst langjähriger Schulkommissionspräsident sowie Präsident verschiedener Schulkommissionen. Die aufsichtsrechtlichen Verfahren konnten jeweils problemlos durchgezogen werden und zwar mit oder ohne Hilfe der Schuldirektion. Bezeichnet man die Inspektoren als Laien, so stellt sich ebenfalls die Frage, ob die Erziehungsdirektion auch ein Laiengremium ist. Die Unterstützung der Schuldirektion bei einem schwierigen Fall ist zu befürworten, doch soll man dabei nicht den zustän-

digen Gremien in den Rücken fallen. Behördliches Handeln verlangt eine gesetzliche Grundlage, die aber nirgends angegeben werden kann. Zu Frage 5: Gemäss Organisationsgesetzgebung ist die Schuldirektion verantwortlich für die Koordination und Abstimmung der Kommissionen, des Schulraumes etc. Die Schulkommissionen hingegen sind für einen geordneten Schulbetrieb zuständig. Unter diesen Umständen kann unter den beteiligten Organisationen kein Vertrauen geschaffen werden. Offenbar sind auf der Schuldirektion freie Ressourcen vorhanden. Da sie mit den ihr zugewiesenen Aufgaben nicht voll ausgelastet ist, wird hier auf eine unschöne Art und Weise versucht, Arbeit zu beschaffen. Es wäre ehrlicher gewesen, zuzugeben, dass man nicht zuständig gewesen war und dass man zuerst hätte denken sollen statt sofort zu sprechen.

Einzelvoten

Regula Keller (GB) arbeitet seit sechseinhalb Jahren in diesem Schulkreis, die Probleme sind ihr bestens bekannt. Die Stellungnahme der Schuldirektion hat sehr zur Klärung beigetragen. Was in der Aufsichtsbehörde jahrelang verschwiegen wurde, konnte nun endlich betrachtet werden. In der Krisenzeit hat das Kollegium dank der Unterstützung der Schulkommission, der Schuldirektion und des Inspektorats sehr viel klären und dadurch weitergehen können. Die Kritik ist unberechtigt.

Ueli Stüchelberger (GFL): Der Vorstoss war bereits am 22. Oktober 1998 traktandiert, damals war die Schuldirektorin noch nicht in der Fraktion GFL/EVP. Wir finden das Verhalten der Schuldirektorin sehr gut, sie musste etwas tun, sie wurde angefragt und kann die Augen nicht einfach verschliessen. Sie nahm unverzüglich Stellung und informierte sachlich. Sie verhinderte eine Vorverurteilung indem sie lediglich Massnahmen ergreifen wollte, sollten sich die Vorwürfe erhärten. Eine fristlose Kündigung wäre falsch gewesen. Die Öffentlichkeit muss informiert werden und die Öffentlichkeit erwartet von der Schuldirektorin, dass sie informiert.

Das Informationsgesetz des Kantons ist offen formuliert. Der Grundsatz, die Verwaltung habe eine allgemeine Pflicht zur Information gilt auch, wenn man gemäss Instanzenweg für einzelne Dinge nicht zuständig ist. Letztlich ist sie die Aufsichtsbehörde der Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Bern. In der zur Verfügung stehenden Zeit wurde rasch und wohlüberlegt reagiert. Doch es ist klar, dass nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wurde, wie man dies in einer lang vorbereiteten Medieninformation tun würde. Die Grundlage zur Information ist durch das Informationsgesetz gegeben und bei einer Gesamtbetrachtung ist kein Fehlverhalten der Schuldirektorin festzustellen. Dies hat nichts mit Arbeitsbeschaffung zu tun, sondern damit, dass die Schuldirektorin zu sämtlichen Vorfällen, die in öffentlichen Schulen der Stadt Bern geschehen, Stellung nehmen muss, wenn sie angefragt wird.

Peter Stucki (EVP): Schulleitungen und Schulkommissionen sind häufig nicht leicht trennbare Gefässe sondern sind oftmals sehr vernetzt. Weiter bestehen viele persönliche Beziehungen, man trifft sich nach der Sitzung etc. Dass die Schulkommission nicht immer von sich aus den Mut hat, einzugreifen, sollte verständlich sein. Dieser Lehrer war lange an der Schule tätig, er hatte einen hohen Stellenwert, Beziehungen und Freundschaften sind vorhanden, all dies verhindert ein hartes Eingreifen. Dies musste eine aussenstehende Person tun. Bestimmt wären unzählige Vorstösse eingereicht worden, hätte die Schuldirektion nichts unternommen.

Kurt Mäusli (SP) kennt den Lehrer persönlich und für ihn ist dessen Verhalten unverständlich. In der ganzen Bevölkerung konnte man nach dem Artikel der Sonntags Zeitung Reaktionen beobachten. Die Information gehört nicht nur zum Recht der Schuldirektion sondern auch zu ihrer Pflicht. Die rasche Einberufung einer Krisensitzung und die Auseinandersetzung mit dem Problem, ist begrüssenswert. Sie hat ihre Verantwortung wahrgenommen. Es mag sein, dass es juristisch nicht ganz rein ist, doch es geht um eine politische Auseinandersetzung, die in der Öffentlichkeit politisch diskutiert wurde.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Die Vorfälle sind viel zu ernst, als dass man sich so sarkastisch ja sogar lächerlich über die Sache äussert. Die Sorge der Schule ist an erster Stelle. Der Ruf der Schule leidet nach wie vor, alle verbinden das Wankdorf Schulhaus mit den Vorfällen. Und deswegen müssen wir besorgt sein. Die Schulkommission bat uns um Hilfe und wir stellten ihr einen Juristen zur Seite. Die Schuldirektorin steht bei solch gravierenden Sachen weiterhin beratend zur Verfügung.

18 Interpellation Markus Blatter (FDP): Disziplinschwierigkeiten in den Schulen

Antrag Nr. 198

Regelmässig ist in den Medien von zunehmenden disziplinarischen Schwierigkeiten in den Deutschschweizer Schulen die Rede.

Im Bund vom 9. Februar ist diesem Thema fast die ganze Bildungsseite gewidmet. Der Artikel basiert auf der Auswertung der Umfrage des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer bei 1024 zufällig ausgewählten Kolleginnen und Kollegen.

Stichworte sind zum Beispiel mangelnde Aufmerksamkeit, schwierige Schüler, aber auch Ursachen, Strategien und Massnahmen gegen Disziplinlosigkeit.

Unsere Fragen:

1. Ist Disziplinlosigkeit in den Berner Schulen in letzter Zeit vermehrt ein Thema?
2. Sind die aktuellen Einrichtungen der Stadt wie z.B. das heilpädagogische Ambulatorium oder das Angebot der Krisenintervention in Schulklassen ausreichend?
3. Gibt es alternative Anstrengungen wie in Österreich, Deutschland oder den USA, das Konfliktmanagement durch die Schülerinnen und Schüler selber zu lehren und zu fördern?

Bern, 12. Februar 1998

Antwort des Gemeinderats

Es gibt in der Schule immer wieder Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler den Unterricht stören, sich auflehnen, frech werden oder im Unterricht überfordert sind. Schulklassen können unter der Verhaltensauffälligkeit einzelner Klassenkameradinnen und -kameraden oder unter dem Einfluss ganzer Gruppen leiden. Disziplinlosigkeit - wie auch jede Form von Gewalt - darf und soll nicht einfach hingenommen werden. Es gilt zu beachten, dass diese störenden Vorkommnisse in der Regel einen tieferen Hintergrund haben, ausgelöst sein können durch Unter- oder Überforderung, durch Stress im Umfeld des Kindes, durch Schwierigkeiten mit sich selbst oder der Suche nach der eigenen Identität. Schwierige Schülerinnen und Schüler sind für Lehrerinnen und Lehrer, für die Schule generell eine pädagogische Herausforderung. Disziplinlosigkeit hat auch viel mit Stimmung zu tun. Ärger und Frust sind ideale Voraussetzungen für Aggressionen und undiszipliniertes Verhalten. Das emotionale Umfeld des Kindes ist von grosser Bedeutung. Eine besondere Schwierigkeit ist es, dass unterschiedliche Werthaltungen und Erziehungsstile gezielte Aktionen und Reaktionen oft erschweren. Unterschiede dieser Art können bestehen zwischen Eltern und Lehrkräften, wie auch unter den Lehrkräften einer Schule selbst. Sie sollen weder eingeebnet, noch verdrängt werden, sondern Anlass sein für Gespräche und gemeinsame Lösungen. Alle an der Schule Beteiligten müssen den Standard und die Verhaltensregeln festlegen, wie man miteinander umgeht, und auf welche Art man sich begegnet. Sie müssen zudem darauf achten, die Anforderungen an die Disziplin, an die gegenseitige Achtung und Höflichkeit zu definieren, sie transparent zu machen und schliesslich auch durchzusetzen. Die Schulen der Stadt Bern und ihre Lehrerinnen und Lehrer bewältigen diese Aufgabe im allgemeinen gut. Sie erfüllen diese Erziehungsarbeit, obwohl dies in erster Linie Aufgabe der Eltern wäre. Sie beachten dabei, dass Kinder, welche Probleme machen, in den meisten Fällen Probleme haben, dass für Angriffe, Aggression und Gewalt die auslösenden Faktoren oft Angst, Frustration, Hoffnungslosigkeit und Reaktion auf entmutigende Erlebnisse sind. Sie sind sich aber ebenso bewusst, dass Kinder Grenzen brauchen, dass sie Grenzen su-

chen, und dass klare Linien als Hilfe empfunden werden. Der Umgang mit und das Bewältigen von disziplinarischen Schwierigkeiten ist eine Daueraufgabe der städtischen Schulen. Die Schuldirektion gewährleistet die Vernetzung unter allen Verantwortlichen durch das Angebot von regelmässigen Konferenzen (Präsidien der Kommissionen der Kindergärten und der Schulen, der Elternräte, der Schulleitungen, der Arbeitsgruppe "Gewalt in Kindergärten und Schulen"). Besondere Bedeutung misst sie in diesem Zusammenhang der Einführung der Schülerinnen- und Schülermitsprache und der institutionalisierten Elternmitsprache zu.

Zu Frage 1:

Die städtischen Schulen kennen - wie alle übrigen Schulen - Formen von Disziplinlosigkeit. Dagegen gibt es keine Anzeichen, dass die Auseinandersetzung mit schwierigen Schülerinnen und Schülern in der letzten Zeit zugenommen hätte oder ein grösseres Ausmass hätte als in anderen Schulen des Kantons Bern.

Zu Frage 2:

Bei störendem Verhalten von Schülerinnen und Schülern ist es wichtig, dass die Lehrpersonen zusammen mit den Eltern und allenfalls den Lehrkräften für Spezialunterricht gemeinsam für das Verhalten des Kindes und nach Möglichkeiten und Wegen für Verhaltensänderungen suchen. Grundsätzlich genügen die der Schule zur Verfügung stehenden Gefässe. Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung (heilpädagogische Ambulatorien) unterstützen die Klassenlehrkraft in schwierigen Situationen, helfen ihr, integrationsfördernde Unterrichtsprinzipien zu verwirklichen und bieten Hilfe an im Umgang mit störendem Verhalten. Schülerinnen und Schüler sollen bei geplanten Interventionen Wohlwollen und Halt spüren; es geht darum, ihr Selbstvertrauen aufzubauen und zu stärken. Kinder müssen auch durch Vereinbarungen lernen, mit Strukturen umzugehen und den eigenen Freiraum verantwortungsbewusst zu gestalten. In den Schulkreisen sind auch Gesundheitsteams eingerichtet, die eine wichtige, vorbeugende Aufgabe wahrnehmen. Spannungen sollen wenn immer möglich im Ansatz erkannt, und ihnen mit angepassten Massnahmen begegnet werden. Als Beispiele seien Gespräche unter allen Beteiligten, Rollenspiele, kooperativer Unterrichtsstil, eine individuelle Förderplanung, Verbesserung des Schulklimas genannt. Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich der Krisenbewältigung, Gespräche mit den Erziehungsberechtigten der Kinder und die Zusammenarbeit mit der kantonalen Erziehungsberatungsstelle werden laufend optimiert. In schwierigen Klassensituationen können seit jüngster Zeit auch die Beraterinnen und Berater des regionalen Schulinspektorats beigezogen werden.

Wenn an einer Schule ein gutes Schulklima besteht, ist bereits ein wichtiger Schritt zur Problembewältigung getan. Zu den Merkmalen guter Schulen gehören zudem eine gute Gesprächs- und Streitkultur.

Zu Frage 3:

Der kantonale Lehrplan zeigt Möglichkeiten auf, wie die Schule sowohl didaktisch-methodisch mit integrationsfördernden Unterrichtsprinzipien als auch pädagogisch mit schwierigen Situationen umgehen soll. Das Schaffen einer günstigen Lernatmosphäre unterstützt die Interventionen und beugt schwierigen Situationen vor. Selbstverständlich werden dabei Schülerinnen und Schüler im Sinne des Hinführens zur Mündigkeit in Prozesse miteinbezogen. Regeln im Zusammenleben werden gemeinsam erarbeitet und auch gemeinsam eingehalten. Der Miteinbezug aller Beteiligten und deren Bereitschaft, für sich und die Gemeinschaft Verantwortung zu tragen, sind dafür unverzichtbare Voraussetzungen.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Markus Blatter (FDP): In den letzten Wochen setzte sich die Presse intensiv mit dem Thema der Disziplinlosigkeit an Schulen auseinander: Die Coop Zeitung erwähnte die Krisenintervention, der K-Tip enthielt einen Artikel mit der Überschrift "Zu frech für die Schule" und weiter konnte man die Aussage des kantonalen Erziehungsdirektors Mario Annoni lesen, es bestehe die Möglichkeit, dass Lehrer als Disziplinierungsmassnahme zum Ausschluss greifen könnten. Inwieweit hat sich die Schuldirektion zu diesem Thema Gedanken gemacht? Inwieweit wird sich die Schuldirektion bemühen, ihre Aufgabe in diesem Bereich wahrzunehmen?

Der Interpellant dankt der Schuldirektion für die Antwort. Besonders freut das gute Zeugnis, welches die Schuldirektion der bernischen Lehrerschaft in Sachen Umgang mit Disziplinlo-

sigkeit ausstellt. Der Umgang mit Disziplinlosigkeit verlangt viel Einfühlungsvermögen gegenüber den Kindern, den Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie der Schulleitung. Weniger erfreulich war die Beantwortung der Fragen.

Zu Antwort 1: "... es gibt keine Anzeichen, dass die Auseinandersetzung mit schwierigen Schülerinnen und Schülern (...) zugenommen hätte." Ein erfreulicher Tatbestand sollte dies tatsächlich der Fall sein. Wie misst die Schuldirektion? Sind Zahlen bzw. Vergleichsmöglichkeiten vorhanden?

Zu Antwort 2: "Grundsätzlich genügen die der Schule zur Verfügung stehenden Gefässe." Die Strukturen sind offenbar vorhanden und können von der Lehrerschaft in Anspruch genommen werden. Wer erhält wieviele Anfragen, in welchem Bereich bewegen sich diese, wie lange dauert es, bis Hilfe kommt?

Zu Antwort 3: Die Frage der alternativen Anstrengungen wird nicht beantwortet. Verwiesen wird lediglich auf den kantonalen Lehrplan. Alternative Anstrengungen, insbesondere diejenigen vom Ausland, werden mit Ausnahme des Konstanzer Training Modells (KTM) nicht erwähnt. Beim KTM werden die Lehrkräfte dazu ermuntert, professioneller und zu zweit (Tandemkonzeption) auf Disziplinprobleme zu reagieren. Beim Schülerprojekt BASTA setzten sich Schülerinnen und Schüler gegen Gewalt ein, indem sie selber nach Lösungen suchen. All diese Massnahmen sind prüfenswert.

Ausgangspunkt der Interpellation war die Untersuchung des Verbandes der Schweizer Lehrer, deren Ergebnisse beunruhigend sind: Festgestellt werden kann nämlich vermehrtes Auftreten von Disziplinlosigkeit und Gewalt.

Laut Antwort scheint die Stadt Bern eine Ausnahme zu sein. Doch ist nicht mehr Gewalt festzustellen? Sollte dies nicht der Fall sein, dürfen wir alle zufrieden sein. Trotzdem ist in diesem Bereich noch viel zu tun. Die Schuldirektion muss ihre Verantwortung wahrnehmen. Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

Peter Stucki (EVP) ist selbst betroffene Lehrkraft. Der Bund vom 29. 4. 1999 titelt "Gewalt in der Schule ist eine normale Herausforderung". Doch Gewalt in der Schule ist lediglich ein Teil der Disziplinschwierigkeiten, die ein Spiegel der Gesellschaft und der Familie, kurz der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse sind. Man darf die städtischen Schulen nicht schlecht machen, indem man sagt, die Schwierigkeit der Stadtschulen sind massiv und schwierig. Denn die Situation in den städtischen Schulen ist nicht besser oder schlechter als diejenige der Agglomeration. Es dürfte klar sein, dass wir nicht die gleichen Verhältnisse und andere Schwierigkeiten haben, als auf dem Land. Interne Disziplinschwierigkeiten tragen Direktbetroffene ungern nach aussen und man versucht sie lieber intern zu lösen. Dies hängt damit zusammen, dass weiterhin an der Schule unterrichtet werden muss. Lehrerinnen und Lehrer unterrichten heute nicht einfach in ihrem Klassenzimmer, sondern besuchen sich gegenseitig (Qualitätserhalt bzw. -sicherung). Ein Grossteil der Arbeitszeit wird dafür eingesetzt. An allen Schulen fehlt hingegen die Unterstützung von Heilpädagogen, der Spardruck des Kantons wirkt sich hier massiv aus. Gespart wird in den Bereichen Legasthenie, Logopädie und Deutsch für Fremdsprachige. Man bildet grössere Klassen und hat weniger Schulraum zur Verfügung. Doch Probleme darf man damit nicht haben. Die massive Zunahme von Lehrerinnen und Lehrern, die aufgrund gesundheitlicher Gründe aussteigen, ist nur zu einem kleinen Teil auf eine Zunahme der Disziplinlosigkeit zurückzuführen. Was zugenommen hat, sind die Erwartungen in die Schule. Heute muss die Schule viele soziale Aspekte übernehmen, wofür früher die Familie zuständig war. Schulinspektoren fordern die Lehrer der Erstklässler auf, den Lehrplan beiseite zu lassen, um die Kinder und deren Eltern kennenzulernen. Ein klares Zeichen, dass die Erwartungen an die Lehrkräfte und nicht die Disziplinschwierigkeiten massiv zugenommen haben.

Raymond Anliker (SP): Die Schule ist tatsächlich ein Spiegelbild der Gesellschaft, Disziplinlosigkeit ist ein Symptom, welches überall auftaucht. Das Herstellen von Disziplin ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Ansatz, Ausschluss auf Zeit, ist grundsätzlich falsch und dient nicht der Problemlösung. Wird die Schuldirektion aufgefordert diesen allenfalls zu prüfen? Mit einer solchen Massnahme werden Schülerinnen und Schüler ins Abseits gestellt, so wird keine Hilfestellung geboten. Bekämpft wird lediglich ein Symptom, im Klassenzimmer ist zwar Ruhe eingekehrt,

doch wir haben unserer Hilflosigkeit Ausdruck gegeben. Jugendliche haben das Recht auf Bildung. Die Schuldirektion wird gebeten, sich nicht auf eine solche Möglichkeit zu konzentrieren. Sparmassnahmen in diesem Bereich haben fatale Auswirkungen. Was den Finanzbedarf im Schulbereich anbelangt, so sind Interessen gegeneinander abzuwägen. Der Umgang mit Gewalt ist ebenso wichtig wie der Umgang mit Computern. Sich gewaltlos verhalten zu können, ist eine soziale Kompetenz und damit eine wichtige Schlüsselkompetenz. Zum Thema Gewaltprävention: Raymond Anliker etabliert an der Neuen Mittelschule ein Gewaltpräventionsprojekt. Er hat dazu von der Stadt Unterstützung erhalten und grosses Interesse bemerkt. Das Angebot muss nun optimiert werden und die Unterstützung für die Schulen muss ausgebaut werden.

Andreas Krummen (SP) nimmt bezug auf das im Bund (29. 4.99) erschienene Interview mit Allan Guggenbühl. "Der Fachmann für Konfliktmanagement bezeichnet es in einem Bund-Interview als skandalös, wie Berner Lehrer oft allein gelassen werden, wenn sie mit Gewaltproblemen konfrontiert werden, weil das Geld fehlt." Kann die Schuldirektorin zu dieser Aussage bereits heute Stellung nehmen?

Schuldirektorin *Claudia Omar* nimmt zu den Fragen von Markus Blatter Stellung. Zu den Äusserungen von Mario Annoni: An der Hochschulkonferenz vom Vortag war das Hauptthema die berufliche Vorbereitung in der Schule. In diesem Zusammenhang hat die Schuldirektorin den Anwesenden ausdrücklich und klar gesagt, dass zur Vorbereitung auf das Berufsleben neben dem Berufswahlkundeunterricht ebenso die Begleitung der Jugendlichen bis zum Ende der Schule gehört. Es gibt immer wieder Jugendliche, die vor Ende der Schule austreten bzw. austreten müssen. Die Schuldirektorin wehrt sich vehement dagegen. Es ist nie die adäquate Lösung, einem Kind den Schulabschluss zu verwehren. Entweder sorgt man für eine Anschlusslösung oder ist wenigstens dafür besorgt, dass die obligatorischen neun Jahre abgeschlossen werden können. Dies kann sein, dass innerhalb der Schule nach Lösungen gesucht wird.

Wegen solchen Problemen ist die Schuldirektion seit längerem mit den Inspektoren in Kontakt, diese zeigen sich sehr kooperativ. Alle Schulabbrecher werden gemeldet, so sollte sichergestellt werden, dass kein Kind verloren geht. Ein Ausschluss aus der Schule nur schon als Möglichkeit ist unverständlich. Einem Jugendlichen einen Schulabschluss zu verwehren, heisst ihm sämtlicher Chancen je eine Lehrstelle zu erhalten zu berauben und so mitverantwortlich für sein weiteres Verhalten zu sein. Es ist nicht anzunehmen, dass sich Mario Annoni überall in dieser Weise geäussert hat, vielmehr muss vermutet werden, dass die Redaktion noch Ergänzungen und Änderungen vornahm. Die Argumentation, Probleme innerhalb der Schule so zu lösen, dass Kinder bzw. Jugendliche, die durch störendes Verhalten auffallen, entfernt werden und dann die Sache als erledigt zu betrachten, darf nicht unterstützt werden. Es geht ja hier lediglich um die Möglichkeit, ein Kind vorübergehend aus der Schule zu nehmen. In der Stadt Bern wird dies in ganz seltenen Fällen auch gemacht, man schickt die Kinder in eine Art Praktikum. In ganz seltenen Fällen wird ein Kind, das sich nicht mehr anpassen kann, in eine andere Klasse bzw. einen anderen Schulkreis versetzt. Solange die Kinder in der obligatorischen Schulzeit sind, haben wir die Aufgabe, zu ihnen zu schauen. Sie auszuschliessen, ist immer die schlechteste Lösung.

Zu Frage 1: Zahlen zur Disziplinlosigkeit sind keine vorhanden. Schwierigkeiten bestehen vor allem in der Frage der Messung (was ist disziplinlos?). Seit einigen Jahren hat die Schuldirektion eine Gewaltgruppe, Markus Blatter war eingeladen, an einer Sitzung teilzunehmen. Sie trifft sich zwei- bis dreimal pro Jahr und alle betroffenen Stellen und Fachleute nehmen daran teil. Mittels Fragebogen werden die verschiedenen Schulen nach ihren Problemen (Banden, vermehrte Gewalt, Vandalismus, Disziplinlosigkeit) befragt und sie erhalten die Möglichkeit, Vorschläge zu machen. Die Resultate werden in der Gewaltgruppe diskutiert, der Austausch hat sich als sehr fruchtbar erwiesen. Im Moment ist die Situation an den Berner Schulen nicht gravierend, doch das heisst nicht, dass nun alle Probleme gelöst sind.

Es besteht eine grosse Anzahl von Vorgehensweisen bei Problemen. Primär ist in der Schule (Elternrat, Kollegium, Schulkommission) selber nach einer Lösung zu suchen. Erst wenn dies keine Besserung bringt, kann man eine Supervision beantragen bzw. die Schuldirektion um eine Fachperson anfragen. Weiter stehen auch die Fachpersonen des Gesund-

heitsdienstes zur Verfügung und selbstverständlich kann man die Erziehungsberatung um Hilfe bitten.

Ziel ist, die Lehrkräfte mittels Fortbildung zunehmend zu befähigen, Probleme mit ihrem Gremium zu lösen. Seit Bestehen der Quartierschulen arbeiten Lehrer und vor allem die Teams besser zusammen als vorher. Trotzdem gibt es Fälle, die externe Hilfe beanspruchen müssen. Lehrer werden höchstens alleine gelassen, wenn wir nicht davon Kenntnis haben. Weiter stellt die Gewaltkommission eine Art Checkliste auf, die ebenfalls für den Gebrauch an den Schulen bestimmt ist. Dadurch wird bekannt, an wen man sich in welchen Fällen wenden soll.

Sparbemühungen: Durch jede weitere Sparmassnahme des Kantons wird einer Schule eine Ressource entzogen, was heutzutage gravierende Auswirkungen haben kann. Dieser schlechten Tendenz verwehrt sich die Schuldirektion so gut es geht, denn sie schlägt sich unmittelbar auf die Qualität des Unterrichtens, aber auch auf die Qualität von adäquater Reaktion bei Schwierigkeiten nieder.

19 Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Sinnvolle Impfung?

Antrag Nr. 12

Der Bund will alle Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren gegen Hepatitis B impfen lassen. Da dem Impfstoff jedoch verschiedene Nebenwirkungen nachgesagt werden, haben unter anderem auch die Berner Ärzte Bedenken und setzen die Empfehlung eher zögerlich um. Ärzte in Frankreich vermuten sogar, dass die Hepatitis B-Impfung multiple Sklerose auslösen kann. Deshalb wurde per Gerichtsentscheid die Impfung bei unseren Nachbarn eingestellt. Auch in unserem Land haben verschiedene Gemeinden und Kantone nur langsam und zurückhaltend auf das Empfehlungsschreiben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) reagiert. Auch die grossangelegte Werbekampagne an den Schulen mit dem Hepatitis B-Virus „Fred“, überzeugt nur wenige von dieser Massenimpfaktion und bringt auch nicht den gewünschten Erfolg.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Gemeinderat diese vermuteten Nebenwirkungen bekannt, und wie wird die "Gefahr" dieses Impfstoffes vom Gemeinderat und der städtischen Ärzteschaft eingeschätzt?
2. Wie wird sich der Gemeinderat gegenüber der Empfehlung des BAG bei diesem Verdacht verhalten?
3. Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung der Stadt Bern bei dieser Impf- und Werbeaktion des BAG?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 21. Januar 1999

Schuldirektorin *Claudia Omar* spricht für den Gemeinderat. Zu Frage 1: Die der WHO und dem BAG vorliegenden wissenschaftlichen Daten zeigen keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Hepatitis B-Impfung und daraus folgenden Erkrankungen des zentralen Nervensystems (inklusive Multiple Sklerose). Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass unerwünschte Nebenwirkungen bei keinem Medikament und bei keinem Impfstoff mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden können. Der Hepatitis B-Impfstoff ist in der Schweiz bisher rund eine Million Mal ohne nachfolgende Erkrankung des zentralen Nervensystems angewendet worden. Angesichts des Umstands, dass jährlich in der Schweiz 2000 bis 3000 vor allem junge Menschen neu an einer Hepatitis B erkranken, stellt die Hepatitis-Impfung einen sicheren und gut verträglichen Schutz mit einem minimalsten Risiko, aber einem sehr grossen Nutzen dar. Sie sollte deshalb flächendeckend angewendet werden. Abgesehen von einigen grundsätzlichen Impfgegnerinnen und -gegnern richtet sich eine allfällige Skepsis der Berner Ärzteschaft nicht gegen die Impfnebenwirkungen, sondern eher gegen die Impfnotwendigkeit, den Impfzeitpunkt und die momentane Finanzierungslösung sowie insbesondere gegen die kaum machbare Durchführung innerhalb schulärztlicher Reihenuntersuchungen.

Zu Frage 2:

Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass Nebenwirkungen nicht erwiesen sind. Der Entscheid zur Durchführung liegt bei den Kantonen und fällt nicht in die Kompetenz des Gemeinderats. Das Kantonsarztamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die Durchführung der generellen Hepatitis-Impfung in Zusammenhang mit der obligatorischen schulärztlichen Untersuchung in der 8. Klasse beschlossen und diesen Beschluss am 19. November 1998 in einem Rundschreiben allen Schulärztinnen und Schulärzten mitgeteilt. Diese Aufgabe wird in der Stadt Bern vom Gesundheitsdienst übernommen, welcher die Impfung in den 8. Klassen ab Frühjahr 1999 anbieten kann. Die Schularztämter der Stadt Zürich und des Kantons Basel-Stadt haben bereits mit der Impfung begonnen.

Zu Frage 3:

Es ist zwischen den Kosten für die Werbe- und Impfkation zu unterscheiden. Die Stadt beteiligt sich finanziell nicht an der Werbeaktion des BAG. Eine erste Werbekampagne des BAG im Jahre 1998 ist auf Grund einer Fehlplanung verpufft und hat mit zur Entstehung von Unsicherheiten geführt. Weil die Impfbeteiligung der Jugendlichen und die Einwilligung der Eltern massgeblich von der Qualität der Information abhängig ist, ist ein höherer personeller Aufwand in Form von zusätzlichen schulärztlichen Arbeitsstunden zu leisten.

Die Impfkation selber verursacht einen wesentlichen Aufwand für den Gesundheitsdienst. Die Dreifachimpfung kann entgegen der kantonsärztlichen Meinung nicht im Rahmen der einmalig stattfindenden und inhaltlich bereits, auch mit anderen Impfungen, hoch befürachteten Reihenuntersuchung in den 8. Klassen durchgeführt werden. Zu ihrer Durchführung ist die Anstellung einer Impfschwester im Ausmass von 10 bis 20 Stellenprozenten erforderlich. Die restlichen Arbeiten werden vom Gesundheitsdienst intern abgedeckt, bis die Impfbeteiligung bekannt ist und der zeitliche Aufwand berechnet werden kann. Da die Krankenkassenbeiträge für die Impfung gesichert sind, dürften der Stadt keine finanziellen Belastungen entstehen. Beim Gesundheitsdienst werden allerdings personelle Kapazitäten gebunden, die für andere Aufgaben fehlen werden. Die Stadt beginnt nächste Woche mit den Reihenuntersuchungen und den Impfungen.

Peter Bühler (SD): In Frankreich wurden die Impfungen 1994 eingestellt, da die Franzosen von einem Zusammenhang zwischen dem Hepatitis B-Impfstoff und Multiple Sklerose überzeugt waren. Mittlerweile wurde nach einem neuen Impfstoff gesucht. Ist dies bekannt?

Schuldirektorin *Claudia Omar* wird der Sache nachgehen.

20 Postulat Annemarie Sancar (GB): Vielsprachigkeit: eine Herausforderung für die Stadt; Prüfungsbericht

Annemarie Sancar (GB) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Von der Vielsprachigkeit ist die ganze Stadt Bern und nicht nur die Schuldirektion betroffen, obwohl das Leitbild dort erarbeitet wird und die Ausländerkommission dort angegliedert ist. Es handelt sich um eine umfassende Angelegenheit. Der allgemeine einleitende Teil ist gut, doch die statistischen Angaben sind veraltet. Es wird explizit erwähnt, dass der Anteil Fremdsprachiger im Zunehmen begriffen ist und es ist klar, dass die Rolle der lokalen Sprache wichtig ist, gleichzeitig erhält die Mehrsprachigkeit einen gewissen Wert. Sprachliche Verständigung mit allen, mit der ganzen Wohnbevölkerung muss garantiert werden, die Bemühungen der Stadt werden erwähnt und wecken Erwartungen, die ganz klar in den Antworten nicht erfüllt werden können. Nämlich der Erwartung, ein Modell zu entwickeln, welches sich umfassend mit dem Problem der Vielsprachigkeit auseinandersetzen und umgehen kann. Der Tatbestand der Vielsprachigkeit wird zwar differenziert geschildert, doch über den Umgang mit der Vielsprachigkeit wird nichts gesagt, sondern nur sehr unsystematisch aufgelistet, was man tut. Sprachliche Vielfalt ist kein Problem, sondern ein normaler Tatbestand der modernen Gesellschaft. Besonders diejenigen, die in der Wirtschaft tätig sind, kennen die positiven Seiten genau: Mehrsprachigkeit ist in der Wirtschaft gefragt. Doch auch sonst ist Mehrsprachigkeit ein soziales und kulturelles Kapital, das es nicht zu unterschätzen gilt. Erstaunlicherweise sieht die Schule Mehrsprachigkeit mehr als Problem denn als Ressource, obwohl es genü-

gend Möglichkeiten gibt, die Vielsprachigkeit positiv einzusetzen. Modelle in Kanada zeigen, dass die Muttersprache zwar wichtig ist, doch dass die Fremdsprachen der zugewanderten Kinder genauso in den Schulplan miteinbezogen werden können. Damit wird der Hierarchie, Ortssprache vor Fremdsprache, entgegengewirkt. Die einheimischen Kinder lernen Fremdsprachen und die fremdsprachigen Kinder erhalten dadurch eine positive Bedeutung ihrer Sprache.

Zusätzlich wissen wir, dass Fremdsprachen Schwierigkeiten im technischen Umgang mit dem öffentlichen Leben verursachen können. Das Beherrschen einer Muttersprache, auch wenn es sich hier um eine Fremdsprache handelt, ist für die intellektuelle Entwicklung sehr wichtig und hat gewaltmindernde Aspekte, würdigt und fördert man die Muttersprache der Kinder. Da die sprachliche Vielfalt eine normale Erscheinung ist, darf sich die Verwaltung nicht mit einem sinnvollen Umgang schwertun und nur in kleinen einzelnen Bereichen etwas tun. In Bern ist zwar der Wille etwas zu tun vorhanden, doch die konkreten Antworten zeigen wenig Innovatives. Es fehlen Eckpfeiler und es fehlt eine Strategie, deswegen ist Annemarie Sancar von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

Die Antwort auf Frage 1 bezieht sich lediglich auf Übersetzertätigkeiten, die situational gemacht werden. Doch wie geht man überhaupt mit der Tatsache der Vielsprachigkeit um? Es ist wichtig, dass einzelne Sachen übersetzt werden, doch dies ist noch kein Anzeichen für ein Bestehen eines Modells. Ob es andere Modelle gibt, ist ebenfalls nicht beantwortet und damit auch nicht, ob man die allenfalls übertragen könnte. Es wird lediglich erwähnt, dass in Zürich, Neuenburg und Basel gewisse Prospekte übersetzt werden. Der Aufwand, solche Papiere zu übersetzen, wird immer wieder ins Zentrum gestellt. Man muss kämpfen, dass gewisse Sprachen berücksichtigt werden und schlussendlich fallen Übersetzungen auch oft finanziellen Überlegungen zum Opfer. Die Resultate der Umfrage sind erfreulich, ein Angebot im schriftlichen Bereich ist offenbar vorhanden. Doch gerade da, wo die Genauigkeit der Information im gegenseitigen Verhältnis entscheidend ist (mündliche Übersetzungen), lässt das Angebot der Stadt einiges zu wünschen übrig. Das Schulamt bietet zwar einen Übersetzungsdienst an. Es ist frustrierend, wenn dieser für ein Elterngespräch angefordert wird und man gleich die Auskunft erhält, das Budget bereits überschritten zu haben. Die in der Antwort zitierte Diplomarbeit ist gut. Es geht klar hervor, dass die Richtlinien für den Einsatz der Übersetzerinnen und Übersetzer die Qualifikation der Dolmetscher zuwenig thematisieren. Ein Konzept wird also dringend benötigt. Einmal mehr werden wir auf das künftige Leitbild vertröstet und sogar auf das Kommunikationskonzept. Wie lange dauert diese Übung noch? Und was ist das Kommunikationskonzept? Soll das Konzept nicht Informationsarbeit leisten, um Vorurteile abzubauen? Oder ist es doch ein Konzept für den Umgang mit Vielsprachigkeit?

Die Antwort zu Frage 3 enttäuscht besonders. Das Kommunikationskonzept wird wiederum erwähnt ebenfalls das Lesüd. Doch wer mit der Odyssee des Projekts vertraut ist, fragt sich unweigerlich, was das hier soll. Lesüd ist wichtig und könnte ausgebaut werden, die Struktur ist gut, Lesüd könnte der Stadt gute Dienste leisten und ganz sicher als Infrastruktur dienen, doch gewürdigt wird dies im Konkreten nicht. Einerseits wird die Finanzierung immer wieder in Frage gestellt, die Projektträgerinnen müssen ständig darum kämpfen. Die Verwaltung verlangt für die Übersetzungen eine Erhöhung der Gebühren, gleichzeitig stellt das Schulamt die gleichen Übersetzerinnen und Übersetzer auf privater Basis an und bezahlt ihnen weniger. Dies ist wohl ein klarer Missstand, wenn auch ungewollt so doch vorhanden.

Neu gibt es eine Interessengemeinschaft zur Förderung der Übersetzung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Es ist schade, dass diese Tatsache nicht in die Antwort einbezogen wurde. Der Zweckartikel, Erfahrungsaustausch und die Vernetzung insbesondere auch die Sensibilisierung von Behörden, Institutionen und der Öffentlichkeit sowie die Aus- und Weiterbildung der Übersetzerinnen ist wichtig. Modelle und Fachpersonen sind vorhanden, diese könnten der Stadt bei der Ausschaffung eines Konzepts behilflich sein. Obwohl Annemarie Sancar von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt ist, weist sie den Bericht nicht zurück, sondern denkt über einen weiteren Vorstoss nach.

Fraktionserklärung

Christoph Müller (FDP): In der Bibel wird im Zusammenhang mit dem Turmbau zu Babel die Vielsprachigkeit nicht als Segen sondern als Strafe beschrieben. Die wachsende Vielsprachigkeit einer grossen Zahl von Menschen mit fremder Herkunft stellt für das Zusammenleben der gesamten Bevölkerung vor allem eine grosse Herausforderung dar. Die FDP-Fraktion hat in der Integrationsdebatte die Notwendigkeit der Integrationsmassnahmen bejaht. Ganz zentraler Faktor ist die genügende Kenntnis der ortsüblichen Sprache, denn ohne Sprachkenntnis läuft nichts. Für die sorgfältige Darstellung wird dem Gemeinderat bestens gedankt. Das Leistungsangebot der Stadt Bern in Bezug auf fremdsprachige Hilfsmittel ist beeindruckend. Das Angebot soll gepflegt und den veränderten Bedingungen angepasst werden. Perfektionismus ist fehl am Platz. Die in den verschiedenen Sprachen verfassten Hilfsmittel können lediglich für die Übergangszeit im Leben der Fremdsprachigen und für besonders gelagerte Angelegenheiten sein. Hauptziel muss aber der Erwerb von genügenden Fertigkeiten unserer Sprache sein, erst diese ermöglichen eine angemessene Teilnahme am hiesigen Leben. Die FDP-Fraktion wiederholt ausdrücklich, dass die Integrationsarbeit nicht primär von der Stadt und den einheimischen Institutionen und der einheimischen Bevölkerung erbracht werden kann. Anstrengungen von Seiten der fremdsprachigen Menschen selber und die Beteiligung der Ausländerorganisationen an der Integrationsarbeit für ihre Landsleute kann erwartet, muss gefordert und gefördert werden.

Schuldirektorin *Claudia Omar:* Wir haben nirgends zum Ausdruck gebracht, dass sprachliche Vielfalt ein Problem sei, denn es ist kein Problem. Es handelt sich vielmehr um gesellschaftliches und kulturelles Kapital, welches in Zukunft noch besser genutzt und eingesetzt werden muss. Es stimmt, dass es nicht reicht, wenn lediglich die Stadt etwas macht, die Migrantinnen und Migranten sowie weitere Organisationen sind ebenfalls gefordert. Niemand kann gezwungen werden, eine Sprache zu lernen. Von den Migrantinnen und Migranten wird sehr viel verlangt und zwar in ihrem eigenen Interesse. In erster Linie sollen sie sich bemühen, eine ortsübliche Sprache zu erlernen. Dort müssen wir ihnen entgegenkommen, indem wir Strukturen schaffen, die es ihnen ermöglichen, dies überhaupt zu lernen.

Die Muttersprache muss gefördert werden. Ihre eigene Sprache vor allem für Kinder ist eminent wichtig, mit heimatlichem Sprachunterricht fördern wir dies. Dieser Unterricht wird nicht von der Öffentlichkeit finanziert, sondern mehrheitlich von den Gesandtschaften. In diesem Unterricht finden sie ihre Wurzeln, sie können ihren Wortschatz und einen Bezug zu ihrer Kultur aufbauen. Erst dieser Boden ermöglicht es ihnen, unsere Kultur und unsere Sprache zu erlernen. Die Qualität der Übersetzerinnen und Übersetzer wird in Zukunft ein Thema sein. Die neue Vernetzung wurde aus zeitlichen Gründen nicht in die Antwort einbezogen, da sie erst neu gegründet wurde und wir bei der Beantwortung noch keine Kenntnis davon hatten. Selbstverständlich können wir vom vorhandenen Wissen bei diesen Organisationen profitieren.

Die Stadt Bern verfügt momentan über kein Modell. Zuerst wird das Leitbild fertiggestellt, dessen Aufgabe wird sein, sich zu diesen Fragen weitere Gedanken zu machen. Bestehende Lücken sollen aufgefüllt werden. Was wir bezüglich Übersetzung in der Stadtverwaltung besitzen, ist eher zufällig und wurde nicht koordiniert. Die Koordination wird eine Hauptaufgabe der neuen Fachstelle sein.

Beschluss

Der Prüfungsbericht ist nicht bestritten und damit genehmigt.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen eine Motion, ein Postulat sowie vier Interpellationen nämlich:

Motion Oskar Balsiger (SP): Studien-, Ideen-, Projektwettbewerb Tram Bern-West

Für die geplante Umstellung von Bus- auf Trambetrieb fehlen Vorgaben, welche die Integration der Tramanlage in das Verkehrssystem, in die Siedlungsstruktur und in die städtebauliche Umgebung garantieren. Eine Vorbereitung der Öffentlichkeit auf die durch das Projekt hervorgerufenen Veränderungen hat auf breiter Basis nicht stattgefunden.

Das Tram Bern-West durchfährt neun Abschnitte unterschiedlichen Charakters:

- **Schlossmatte:** Strasse mit geschützten Alleeebäumen (Schlossstrasse), siedlungsgliedernde Grünfläche mit Schrebergärten, Sport- und Parkgelände.
- **Holligen:** Strasse mit geschützten Alleeebäumen (Schlossstrasse), dicht bebautes Wohn-, Gewerbe und Dienstleistungsgebiet.
- **Ausserholligen / Unterführung:** Verdichtungsgebiet Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen, Verknüpfung mit S-Bahn-Station Ausserholligen, Verzweigung Freiburgstrasse/Rampen Bernstrasse, Autobahnzubringer Turnierstrasse.
- **Höhe:** Strasse (Bernstrasse) in dicht besiedeltem Wohngebiet, unbefriedigend gelöste Verkehrsknoten (Verzweigungen Bernstrasse/Bethlehemstrasse, Kreuzung Bernstrasse/Morgenstrasse).
- **Zentrum Bümpliz:** Ortskern Bümpliz mit denkmalpflegerisch wertvollem Kirchenviertel, Problembereich Bachmätteli, Knoten Post Bümpliz, Engnis Bernstrasse.
- **Bottigenstrasse/Wangenmatt:** Trasse in dicht besiedeltem Wohngebiet, unbefriedigender Knoten Bottigenstrasse/Statthalterstrasse, Festlegen des Wendepunktes (Bottigenstrasse, Hallmattstrasse oder anderswo), Prüfen der Option spätere Verlängerung Richtung Wangenmatt/Obermatt/Juch.
- **Weyermannshaus:** Führung durch dicht besiedeltes Wohngebiet (Bethlehemstrasse), oder bei strassenunabhängiger Führung durch Entwicklungsgebiet östlich des Weyermannshausbades oder anderswo.
- **Alte Murtenstrasse/Waldmannstrasse:** Radweg Weyermannshaus, Umgebung Kirche Bethlehem, Grüngürtel Alte Murtenstrasse, Knoten Waldmannstrasse / Riedbachstrasse/Murtenstrasse.
- **Gäbelbach/Brünnen:** Anschluss der Neubaugebiete Brünnen, Festlegen des Wendepunktes.

Für all diese Abschnitte wird eine auf die besonderen Merkmale zugeschnittene Lösung benötigt. Die geplante Umstellung von Bus- auf Trambetrieb und die bauliche Verdichtung entlang des neuen und leistungsfähigen Tramkorridors, sind Herausforderungen, mit denen sich die Stadtplanung auseinandersetzen muss. Ein Studien- bzw. Projektwettbewerb kann sowohl die technische Machbarkeit verschiedener Lösungen aufdecken, sich aber auch mit Aspekten befassen, wie städtebauliches Integrieren der Tramanlage, Reduzieren der Trennwirkung, der Geschwindigkeit und des Lärms im Korridor der benützten Strassen, Verstetigen des Verkehrs, Schützen der Wohngebiete vor quartierfremdem Verkehr, Sicherstellen der Grundstückszufahrten bzw. Hausanschlüsse (Parkierung, Anlieferung), Gewährleisten von Komfort und Sicherheit der Passagiere, sicheres Führen des Veloverkehrs auf der Strecke, in Knoten und bei Haltestellen sowie Aufzeigen von Verdichtungspotentialen entlang der neuen Trambahn.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche einen gemeinsam mit dem Kanton durchgeführten Studien- bzw. Ideen- oder Projektwettbewerb über mindestens drei der oben aufgeführten Abschnitte zum Inhalt hat. Die dabei zu verfolgenden Ziele sind:

1. Abschnittsweise die für die Tramführung zweckmässigste Lösung zu bestimmen.
2. Grundlagen zu erstellen, auf die das Projekt Tram Bern-West abzustützen ist, wie z.B.:
 - Formulieren von Randbedingungen bezüglich Lage der Geleise in bezug auf Strassenachsen,
 - Lage und Konzept der Haltestellen,
 - Definieren von Konzept und Gestaltung wichtiger Knoten (Loryplatz, Kreuzung Schlossstrasse/Huberstrasse, Verzweigung Bernstrasse/Bethlehemstrasse, Knoten Bümpliz Post, Kreuzung Bethlehemstrasse/Bümplizstrasse) für die Umstellung auf Trambetrieb.
3. Den für Trambetrieb beanspruchten Korridor zu definieren und planungsrechtlich sicherzustellen, wenn das Tram anders als auf bestehenden oder rechtlich gesicherten Strassen geführt ist.

Aufzuzeigen ist dabei, wie die Strassenräume in städtebaulicher Hinsicht aufgewertet und im verkehrs- und umwelttechnischen Bereich verbessert werden können. Die anzustrebende Verstetigung des Verkehrs soll jedoch auch die Durchlässigkeit für Fussgänger in Querrichtung und die Sicherheit für Velofahrende in Längs- und Querrichtung erhöhen. Neben der verkehrstechnischen Optimierung sind die Massnahmen im Bereich Lärmschutz und Strassenraumgestaltung (Aufenthaltsqualität) aufzuzeigen.

Am Wettbewerb, dem ein Vorauswahlverfahren der Bewerber vorauszugehen hat, sollen sich mehrere Projektteams beteiligen können, die nach einem festzulegenden Modus zu entschädigen sind. Das Wettbewerbsergebnis ist der Öffentlichkeit vorzustellen.

Bern, 29. April 1999

Oskar Balsiger (SP), Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Raymond Anliker, Edith Lörtscher, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Barbara Mühlheim, Kurt Mäusli, Walter Christen, Esther Kälin Plézer, Ruedi Hofer, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Edith Olibet, René Zimmermann

Postulat Peter Sigerist (GB): In eigener Sache... Aufschaltung der Stadtratsprotokolle ins Internet

Der Gemeinderat prüft die raschestmögliche Aufschaltung der Stadtratsprotokolle der laufenden Legislatur auf www.bern.ch, um die Arbeit des Stadtrats wesentlich zu erleichtern.

Begründung:

Finanzkommission und Stadtrat durften während den letzten Budgetverhandlungen in ausufernden Erläuterungen erfahren, warum der Aufbau einer modernen Website der Stadt Bern derart wichtig, aber auch für den Stadtrat selbst derart nützlich sein werde. Zweifellos werden bereits heute in der Aufbauphase nützliche Infos transportiert. Das Parlament ist z.Z. aber eher mit einer Witz-Version vertreten: Auf der Website existiert der Stadtrat Ende April 1999 mit einem blinkenden Sitzplan. Auf der Rathaustrübene wurden bisher noch keine Zuschauer und Zuschauerinnen mit blinkendem Sitzplan auf dem kniegestützten Laptop gesichtet...

Bei der Behandlung eines Vorstosses des Postulanten wollten Gemeinde- und Stadtrat die Ratsprotokolle nicht im Stadtanzeiger publizieren lassen, nicht zuletzt mit dem Argument, dass die Protokolle im Internet abrufbar sein werden. Aus Spargründen erhalten inzwischen die Stadträte und Stadträtinnen die Protokolle nicht einmal mehr übersichtlich broschiert.

Nach Auskunft der Stadtkanzlei ist die Aufschaltung der Stadtratsprotokolle aber vorläufig nicht vorgesehen. Nun, an der Kostenfrage kann es wohl nicht liegen, ist doch das Einspeisen dieser Protokolle eine einfache und rasche Tätigkeit. Auch der dafür notwendige Spei-

cherraum fällt bei den Kosten kaum ins Gewicht. Es ist demnach eher eine „Vernachlässigung“ des Parlaments durch den Gemeinderat bzw. die Internet-Aufbaugruppe zu vermuten.

Aufgrund einer Erhebung der Stadtkanzlei arbeitet immerhin schon ein Drittel der Parlamentarier und Parlamentarinnen mit dem Internet, Tendenz steigend.

Mit der neuen Gemeindeordnung hat der Souverän auch einer Stärkung des Parlaments zugestimmt. Mit einer raschen, unbürokratischen Massnahme könnte der Gemeinderat mit der Aufschaltung der Stadtratsprotokolle beweisen, dass er den Stadtrat nicht auf einen blinkenden Sitzplan zu reduzieren gedenkt.

Bern, 29. April 1999

Peter Sigerist (GB), Blaise Kropf, Annette Brunner, Michael Jordi, Doris Schneider, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Ursula Hirt, Annemarie Sancar

Interpellation Arnold Bertschy (CVP): Haben die Radikalen auch Kontakte zu politischen Parteien?

Die rechtsextreme Szene ist in der Schweiz stark im Aufwind. Vor allem in der Region Bern ist sie mit 150 Rechtsradikalen um die Gruppe „Avalon“ besonders stark. 80 Rechtsradikale gelten laut einer Schätzung der Stadtpolizei als gewaltbereit. Auch die linksradikale „Antifa-Gruppe“ kann gegen 100 Antifaschistinnen und Antifaschisten mobilisieren.

In einem sehr detaillierten Bericht im "Bund" vom 21. April wird aufgezeigt, dass sich gegenwärtig die Spannungen zwischen diesen beiden, sich rivalisierenden Gruppierungen zuspitzen. In diesem Artikel werden auch Kontakte der beiden radikalen Gruppierungen zu politischen Parteien erwähnt.

Ich ersuche den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Stadtpolizei Kenntnisse über Kontakte der erwähnten Gruppierungen zu politischen Parteien?
2. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen diesen Gruppierungen und einzelnen Parteien?

Bern, 29. April 1999

Arnold Bertschy (CVP), Konrad Bossart, Anton Maillard, Kurt Rügsegger

Interpellation Verena Furrer (GFL): Die Fortsetzung der Berner Stadtchroniken von Konrad Justinger, Diebold Schilling und Valerius Anshelm

Die Stadt Bern hat eine lange Tradition von Stadtchroniken. Allgemein bekannt sind diejenigen von Konrad Justinger um 1420, von Diebold Schilling um 1485 und von Valerius Anshelm um 1545. Spätere Arbeiten zur Geschichte betrafen den Staat als ganzen und wurden ohne direkte Beteiligung des Staates verfasst.

Eine zuverlässige Darstellung der Stadtgeschichte seit dem Zeitpunkt der Existenz der Stadt als politischer Körperschaft, der mit dem Ausscheidungsvertrag von 1803 anzusetzen ist, fehlt. Das bevorstehende Jubiläum des zweihundertjährigen Bestehens der Stadt Bern als eigenständiges Gemeinwesen, aber auch die bevorstehende Jahrhundert- und Jahrtausendwende, sollten Anlass sein, dass sich die Stadt dieser Aufgabe annimmt. Es ist daran zu erinnern, dass zahlreiche Gemeinden rund um die Stadt in den letzten Jahren Ortsgeschichten veröffentlicht haben, so Bolligen, Ostermundigen, Ittigen, Kirchlindach und Jegenstorf.

Das nicht erlahmende Interesse der Berner Bevölkerung an Führungen, Vorträgen und weiteren Veranstaltungen zu historischen Themen zeigt, dass die Erarbeitung einer Berner Stadtgeschichte überfällig ist. Eine Gruppe von namhaften Historikern hat eine ausführliche Projektskizze für eine Berner Stadtgeschichte erarbeitet (Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 4/1998). Darin sind die Grundlagen für eine solche Arbeit dargelegt. Die Absicht ist es, sich in erster Linie an die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern zu richten und nicht nur an eine begrenzte Forschergemeinschaft; die künftige Geschichte soll für ein breites Publikum gestaltet und lesbar sein.

Ich bitte den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Erarbeitung einer publikumsnah geschriebenen Stadtgeschichte Berns im Rahmen der Aktivitäten zum zweihundertjährigen Stadtjubiläum angezeigt ist?
2. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass eine solche Stadtgeschichte von der Stadt Bern - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Partner und Partnerinnen - in Auftrag gegeben werden sollte, unter finanzieller Beteiligung der Burgergemeinde, des Kantons, des Lotteriefonds sowie privater Sponsoren?
3. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit der Stadt- und Universitätsbibliothek einen entsprechenden Auftrag zu erteilen?

Bern, 29. April 1999

Verena Furrer (GFL), Bernhard Pulver, Michael Straub, Peter Stucki, Sven Baumann, Leslie Lehmann, Peter Sigerist, Urs Jaberg, Ueli Stückelberger, Michael Burri, Margrit Thomet, Ursula Rudin-Vonwil

Interpellation Peter Sigerist (GB): Die neue Verfassung nimmt Rücksicht auf die Städte

Am 18. April 1999 entschied ein klares Volksmehr von 60 Prozent mit 13 Ständen, der neuen Bundesverfassung zuzustimmen. In der Stadt Bern stimmten fast drei Viertel der Stimmentenden zu. In den meisten Städten der Schweiz wurden vergleichbare Resultate erzielt. Dieses überzeugende Votum insbesondere des städtischen Souveräns, ist nicht nur auf dessen grössere Weltoffenheit sowie dessen liberaleren und sozialeren Grundhaltung zurückzuführen, sondern auch auf die Tatsache, dass mit dieser Verfassung der Bund zum ersten Mal auf die *besonderen Probleme der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete* (Artikel 50, BV) Rücksicht zu nehmen hat.

Soll dieser neue BV-Artikel 50 nicht toter Buchstabe bleiben (wie in der alten Verfassung der Mutterschaftsschutz ...) müssen nun die Städte gemeinsam ihre Interessen auf Gesetzesstufe vermehrt einbringen.

Ich frage deshalb den Gemeinderat im Hinblick auf die Inkraftsetzung der neuen BV auf den 1.1.2000 an, wie er von dieser verfassungsmässig garantierten Möglichkeit konkret Gebrauch zu machen gedenkt und z.B. im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) auf Bundesebene zu intervenieren gedenkt?

Bern, 29. April 1999

Peter Sigerist (GB), Blaise Kropf, Annette Brunner, Michael Jordi, Doris Schneider, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Ursula Hirt, Annemarie Sancar

Interpellation Peter Sigerist (GB): Zweisprachiges Lernen auf der Sekundarstufe I

Im Verwaltungsbericht 1995 (A16) wurde der Postulatsbericht (Interfraktionell, Irene Graf, erheblich erklärt am 17.11.94) zur Immersionsmethode im Französischunterricht publiziert. In diesem Bericht stellt sich der Gemeinderat zwar nicht explizit gegen die Immersionsmethode, führt aber ausschliesslich - z.T. stichhaltige Gründe - gegen die Einführung dieser Unterrichtsmethode an. Er gibt dabei einen Wartezeitraum von „zwei bis drei Jahren“ an, um die Schulen nicht unter einen zusätzlichen Reformdruck zu setzen.

Diese Frist ist inzwischen abgelaufen. An andern Orten hat sich im Bereich des „Zweisprachigen Lernens“ in dieser Zeit einiges getan: Im Rahmen des *Nationalen Forschungsprogrammes 33 über die Wirksamkeit des schweiz. Bildungssystems* wurde auch eine neue und effizientere Form des Fremdsprachenunterrichts evaluiert (am Seminar für Pädagogische Grundausbildung des Kt. ZH).

In Zusammenarbeit mit sieben Lehrerinnen und Lehrern und ihren Klassen aus der Ostschweiz wurde ein Unterrichtsmodell entwickelt und erprobt, dass sich an Immersionsunterricht und am bilingualen Sachunterricht orientiert, d.h. die Zweitsprache ist nicht mehr nur Gegenstand, sondern Medium des Lernens.

Die Ergebnisse dieses Pilotversuchs sind ausgesprochen positiv. Ausdrucks- und Dialogfähigkeit, Wortschatz, Verständnis französischsprachiger Medien wie auch Lernmotivation und Einstellung gegenüber der französischen Sprache, haben sich bei den Schülern und Schülerinnen der Versuchsklassen nachweisbar besser entwickelt als bei ihren Kollegen und Kolleginnen in den Kontrollklassen.

Aufgrund dieser wichtigen Erfahrung frage ich:

Ist der Gemeinderat bereit, in Kenntnis dieses positiven Versuchs, möglichst bald in Bern mindestens an einer Schule auf Sekundarstufe I einen Versuch in der Unterrichtung der französischen Sprache anzuregen, der sich am Immersions- und bilingualen Sachunterricht orientiert und der von einer wissenschaftlichen Evaluation begleitet wird?

Bern, 29. April 1999

Peter Sigerist (GB), Annemarie Sancar, Blaise Kropf, Annette Brunner, Michael Jordi, Doris Schneider, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Ursula Hirt

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*